

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

75. Sitzung, Montag, 27. Oktober 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

4	Th. /F * 4	4 • 1		
1.	Mit	tαιι	IIII	an
1.	TATIF	ıcıı	unz	
				-

- Zwei weitere Geburtsgratulationen...... Seite 4925
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 4875

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus der Kommission ausgetretenen Ernst Bachmann

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

3. Doppelspurausbau zwischen Uster und Jona

Postulat von Benno Scherrer (GLP, Uster), Peter Weber (Grüne, Wald) und Jörg Kündig (FDP,

Gossau) vom 16. Juni 2008

KR-Nr. 221/2008, Entgegennahme, keine materielle

4.	evangelisch-reformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft, die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2007 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008 und gleich lautender Antrag der GPK vom 25. September 2008 4538	Seite 4877
5.	Aus der Finanzkrise lernen Postulat von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Nicolas Galladé (SP, Winterthur) und Julia Gerber (SP, Wädenswil) vom 20. Oktober 2008 KR-Nr. 334/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 4888
6.	Neues Reglement für den AZNF Dringliches Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Meier (GLP, Dübendorf) vom 8. September 2008 KR-Nr. 304/2008, RRB-Nr. 1503/24. September 2008 (Stellungnahme)	Seite 4910
7.	Keine Sonderrechte im Bestattungswesen Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.) und Cornelia Schaub (SVP, Zürich) vom 29. Oktober 2007 KR-Nr. 319/2007	Seite 4896
8.	Einbürgerung auf Probe Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 29. Oktober 2007 KR-Nr. 320/2007	<i>Seite 4925</i>

9. Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen

Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 19. November 2007

KR-Nr. 345/2007...... Seite 4935

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

 - Erklärung der SVP-Fraktion zum Staatshaushalt .. Seite 4908

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu Traktandum 6, Neues Reglement für den AZNF, dringliches Postulat 304/2008: Regierungsrätin Rita Fuhrer hat eine dringende Sitzung heute Morgen. Sie wird gegen 11 Uhr in den Rat kommen. Sollten wir vorher mit den andern Traktanden schon fertig sein, würden wir bei den Parlamentarischen Initiativen fortfahren und Traktandum 6 dazwischen schieben.

1. Mitteilungen

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 73. Sitzung vom 29. September 2008, 8.15 Uhr
- Protokoll der 74. Sitzung vom 20. Oktober 2008, 8.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Unser Ratsmitglied Ruedi Lais feiert heute einen so genannten Schnapszahl-Geburtstag. Wir gratulieren ihm ganz herzlich dazu. (Applaus.)

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus der Kommission ausgetretenen Ernst Bachmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 332/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionellen Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Peter Preisig, SVP, Hinwil.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Peter Preisig als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Doppelspurausbau zwischen Uster und Jona

Postulat von Benno Scherrer (GLP, Uster), Peter Weber (Grüne, Wald) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 16. Juni 2008 KR-Nr. 221/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 221/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Jahresberichte 2007 der evangelischreformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft, die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2007 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008 und gleich lautender Antrag der GPK vom 25. September 2008 4538

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des evangelisch-reformierten Kirchenrates, Pfarrer Ruedi Reich, den Präsidenten der römisch-katholischen Zentralkommission, Doktor Benno Schnüriger, und erstmals in diesem Ratsaal die Ko-Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Shella Kertész, und die Präsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde (JLG), Nicole Poëll.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die *Vorlage* ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, nach der Beratung des Geschäftes über die Ziffern römisch 1 bis 4 des Antrags gemeinsam abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde und mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über aner-

kannte jüdische Gemeinden auf den 1. Januar 2008 haben diese ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen erstmals dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Da das Kirchengesetz erst auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden kann, gelten nach wie vor das Gesetz über die evangelisch-reformierte Landeskirche und das Gesetz über das katholische Kirchenwesen, sodass der Kantonsrat deren Jahresberichte und Jahresrechnungen wie bisher zu genehmigen hat.

Da sich die GPK erstmals auch mit den Jahresberichten und den Jahresrechnungen der anerkannten jüdischen Gemeinden zu befassen hat, liessen wir uns von den beiden Gemeinden an einer gemeinsamen Besprechung detaillierter über die geschichtlichen Hintergründe und die heutige Situation orientieren. Das schlägt sich dementsprechend in der diesjährigen Berichterstattung im Kantonsrat nieder. Diesem Teil soll etwas mehr Platz eingeräumt werden, und der weitere Bericht wird dementsprechend knapper gehalten.

Geschichtliche Hintergründe der jüdischen Religion in der Schweiz: Schriftlich bezeugt sind die Juden in der Schweiz zum ersten Mal in Basel im Jahre 1213. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden verschiedene jüdische Gemeinden in der Schweiz. Wie in den übrigen Teilen Europas waren auch die Juden in der Schweiz in vielerlei Hinsicht diskriminiert. Insbesondere während der Pestepidemie 1348 wurden sie verfolgt, getötet und vertrieben. Schliesslich konnten sich die Juden nur noch in den Dörfern Lengnau und Endingen im Kanton Aargau niederlassen. Im Zuge der Französischen Revolution und der Helvetik erhielten die Schweizer Juden im Jahr 1866 das Recht auf freie Niederlassung sowie Gleichheit vor dem Gesetz und 1874 das Recht auf freie Religionsausübung. Die Juden und Jüdinnen konnten damit zum ersten Mal ihren Wohnsitz und ihren Beruf frei wählen. Eine schwierige und unsichere Zeit erlebte die jüdische Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs. Einerseits wurden sie durch den Antisemitismus im In- und Ausland bedroht, anderseits verunsicherte sie die damalige Flüchtlingspolitik der Schweizer Behörden. In den Nachkriegsjahren hat sich die Situation der Schweizer Juden konsolidiert. Sie sind institutionell und gesellschaftlich als religiöse Minderheit anerkannt.

Das religiöse Spektrum der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz ist breit gefächert. Etwa drei Viertel gehören einer jüdischen Religionsgemeinde an. Zurzeit gibt es 24 jüdische Gemeinden. Von diesen sind 18 im Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund zusammenge-

4879

schlossen. Vier orthodoxe Gemeinden sowie die liberalen Gemeinden sind nicht Mitglied. Letztere, die seit mehr als 30 Jahren bestehen, haben im Dezember 2003 die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz gegründet. In einigen Kantonen sind die jüdischen Gemeinden den Landeskirchen gleichgestellt. Die meisten in der Schweiz lebenden Juden und Jüdinnen haben das Schweizer Bürgerrecht. Während die ältesten jüdischen Gemeinden im Mittelalter von Juden aus Deutschland und Frankreich gegründet wurden, liessen sich Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt Juden und Jüdinnen aus Osteuropa in der Schweiz nieder. Zwischen 1950 und 1980 fanden ausserdem Juden aus den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrika eine neue Heimat in der Schweiz, so dass die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz auch in ethnischer Hinsicht alles andere als homogen ist.

Ein kurzer Überblick über die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit der anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden: Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der evangelischen-reformierten Kirche und der römisch-katholischen Kirche basiert auf der Grundlage des Briefes «Ökumenische Zusammenarbeit der beiden Kirchen» aus dem Jahre 1997. Die Zusammenarbeit wird von beiden Kirchen geschätzt und als wertvoll erachtet. Alle zwei Monate finden Treffen zwischen den beiden obersten strategischen Leitungsgremien statt, um aktuelle Fragen und gemeinsame Projekte zu diskutieren.

Zwischen dem 29. Dezember 2007 und dem 1. Januar 2008 fand in Genf das 30. europäische ökumenische Taizé-Treffen statt. Tausende Jugendliche trafen sich zum gemeinsamen Gebet und Austausch. Im Vorfeld dazu feierten im November 2007 rund 800 Menschen jedes Alters im Zürcher Grossmünster die erste «Nacht der Lichter Zürichs».

Die gute Zusammenarbeit zwischen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche zeigt sich auch in den folgenden ökumenischen Seelsorge- und Fachstellen: die Aids-Seelsorge, die Bahnhofkirche Zürich, die Flughafen-Seelsorge, die Gefängnis-Seelsorge, die kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen und die Polizei-Seelsorge. Am Interreligiösen Runden Tisch des Kantons Zürich nehmen unter der Leitung des Kirchenratspräsidenten alle drei bis vier Monate Vertreterinnen und Vertreter der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche, der christkatholischen Gemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde Zü-

rich, der Jüdisch Liberalen Gemeinde, der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich und der Buddhistischen Union teil. Im Neujahrsbrief für das Jahr 2007 sprach sich der Runde Tisch für eine Kultur des Dialoges und des Respekts aus. In diesem Brief wird unter anderem auf die Religionsfreiheit hingewiesen und die damit verbundene Freiheit, eine Religion zu praktizieren, die Religion zu wechseln oder keiner Religion anzugehören. Dass diese Botschaft von den Verantwortlichen aller drei Religionsgemeinschaften unterzeichnet wurde, ist ein wichtiges Zeichen der Öffnung. Im Weiteren wurden am Runden Tisch zum Beispiel Fragen betreffend das neue Schulfach «Religion und Kultur» besprochen.

Wie entwickelt sich das neue Kirchengesetz und seine Finanzregelung? Das neue Kirchengesetz wurde im Frühjahr 2007 vom Kantonsrat angenommen und tritt anfangs 2010 in Kraft. Es bringt den Kirchen mehr Autonomie und eine neue Finanzregelung. Das Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden wurde auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Der gesamte Staatsbeitrag für die anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden zur Finanzierung von Leistungen mit gesamtgesellschaftlichem Bezug beträgt rund 50 Millionen Franken. Dieser Betrag wird trotz Anerkennung der beiden jüdischen Gemeinden nicht erhöht. Die entsprechenden Anteile ergeben sich in erster Linie auf Grund der Mitgliederzahlen. Die evangelischreformierte Kirche hatte Ende 2007 insgesamt 482'402 Mitglieder. Die römisch-katholische Kirche 381'600, die Jüdische Liberale Gemeinde 530 und die Israelitische Cultusgemeinde Zürich insgesamt 2533 Mitglieder. Die evangelisch-reformierte Kirche geht davon aus, dass mit der neuen Finanzregelung die Staatsbeiträge um rund 12 Millionen Franken reduziert werden. Diese Reduktion tritt jedoch schrittweise über vier Jahre in Kraft. Die Kirche rechnet damit, dass sie teilweise auch durch die wirtschaftliche Entwicklung aufgefangen werden kann. Für die römisch-katholische Kirche werden sich die Staatsbeiträge auf Grund der neuen finanziellen Regelung voraussichtlich in vier Etappen um insgesamt 10 Millionen Franken erhöhen. Die römischkatholische Kirche geht davon aus, dass es auf Grund der neuen finanziellen Situation zu einer Annäherung an die Steuerfüsse der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden kommen könnte. Die beiden jüdischen Gemeinden schätzen, dass sie künftig einen Staatsbeitrag von insgesamt 250'000 Franken erhalten werden.

Wie sieht es mit dem Religionsunterricht an den Volksschulen aus? Mit der Einführung des Fachs «Religion und Kultur» erhalten alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch ein Grundwissen über christlichen Glauben sowie über die Bedeutung wichtiger Inhalte und Herkunft der Weltreligionen. In der Arbeitsgruppe «Religion und Kultur» der Bildungsdirektion, die die Erarbeitung des Unterrichtsmaterials begleitet, sind alle grossen Glaubensgemeinschaften vertreten.

Wie steht es mit unseren Pfarrämtern? Die evangelisch-reformierte Kirche hat keinen Pfarrmangel zu verzeichnen. Gemäss ihrer Aussage gibt es insbesondere zahlreiche junge Theologinnen, die jedoch nicht immer in den Dienst der Kirchgemeinde treten wollen. In der römischkatholischen Kirche waren Ende 2007 von den 96 Pfarreien 60 ohne gewählten Pfarrer. Die Zahl der Pfarrer, Pfarradministratoren, Pfarrektoren sowie Vikare hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Ebenfalls gleich geblieben ist die Zahl der im Kanton wirkenden Migrations-Seelsorger und Pastoralassistentinnen und -assistenten.

Zum Schluss danke ich den anerkannten kirchlichen Körperschaften und den jüdischen Gemeinden für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft, für ihre Offenheit zu einem konstruktiven Dialog und anderen Konfessionen, Religionen, Gruppierungen und Organisationen. Sie leisten mit ihrem vielfältigen Angebot einen sehr wertvollen Beitrag in unserem gesellschaftlichen Leben. Danken möchte ich auch für die offene und klare Information anlässlich der persönlichen Gespräche. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit – auch ohne einleitende Orgelmusik und Gesang.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat, die Berichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften zu genehmigen und diejenigen der jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso unterstützt meine Fraktion, die FDP, die Genehmigung. Besten Dank.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Am 17. Mai 2009 werden die katholische und reformierte Bevölkerung über die je eigenen Kirchenordnungen abstimmen. Sie sollen zusammen mit dem neuen Kirchengesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Damit befindet sich die seit Jahren angestrebte Neuordnung der Stellung der Kirchen endlich auf der Zielgeraden. Auch wenn die Säkularisierung die Religionen immer stärker aus dem täglichen Leben zurückdrängt, sind die christlichen Werte nach wie vor tief prägende Elemente unserer Kultur. Und gera-

de jetzt, wo der Ruf nach Ethik und Moral erschallt, sind die Kirchen berufen, ihre Kernthemen in der Gesellschaft zu vertreten. Während die Ausübung des Glaubens zunehmend zur Privatsache wird, sind die seelsorgerischen, sozialen und karitativen Leistungen der Religionsgemeinschaften aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Keine menschliche Betreuung im Alter, keine Begleitung Schwerkranker in Palliativkliniken ohne tatkräftiges Zutun der Kirchen und ihrer zahlreichen freiwilligen Helfer. Von diesen Menschen zeugt in den Jahresrechnungen kein Posten. Dennoch weiss man, dass jeder Franken, welcher an Steuergeldern in die Seelsorge oder die karitativen Aufgaben der Kirchen investiert wird, sich durch den Wert von Freiwilligenarbeit verdoppelt.

Von der gewachsenen Anerkennung der jüdischen Mitbürger zeugen die heute vorliegenden Berichte der beiden jüdischen Gemeinden. Daneben gilt es überdies im Auge zu behalten, dass durch die Immigration der letzten Jahrzehnte längst starke, auch demokratische Gemeinden anderer grosser Weltreligionen gewachsen sind. Mit all diesen Gemeinschaften soll und muss ein stetiger Austausch gepflegt werden. Dem interreligiösen und damit auch dem interkulturellen Dialog haben sich unsere Kirchen längst angenommen. Ich denke an die echte und täglich neu gelebte Ökumene zwischen den Gläubigen der römisch-katholischen und der reformierten Kirche, von welcher zum Beispiel die bereits von Martin Farner erwähnten Projekte Bahnhofskirche und Flughafenseelsorge, die äusserst erfolgreich sind, zeugen. Ich denke aber auch an den ernsthaften interreligiösen Dialog mit andern grossen Glaubensgemeinschaften, wie er beispielsweise vom Zürcher Forum der Religionen gepflegt wird. Und ich spreche von einfacher, unkomplizierter Integration von zugezogenen Ausländern in den einzelnen Gemeinden. Nicht immer treten die Kirchen gemeinsam so spektakulär auf, wie mit den SMS-Botschaften während der Fussball-Europameisterschaft am Grossmünster. Von den täglichen unscheinbaren Arbeiten zeugen die uns heute vorliegenden Berichte.

Zusammen mit der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Berichte zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen und der evangelischen Landeskirche, der römisch-katholischen Körperschaft und den jüdischen Gemeinden unseren Dank auszusprechen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ein bewegtes Jahr für unsere Zürcher Kirche war 2007. Das neue Kirchengesetz ist verabschiedet worden,

4883

und nach 23-jähriger Arbeit ist die neue Zürcher Bibelübersetzung herausgekommen, in heutiger Sprache für die heutige Zeit. Nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung sind nun auch die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde als Religionsgemeinschaften staatlich anerkannt. Zum ersten Mal erhielten wir nun auch ihre Jahresberichte und sehen dabei, dass bei ihnen, wie auch in den katholischen und den evangelisch-reformierten Kirchen, ein lebendiges Gemeindeleben besteht, wichtige diakonische Arbeit geleistet und den Mitgliedern eine religiöse Heimat geboten wird. Mich haben die Berichte beeindruckt.

Religion sei eine wichtige Basis für den Staat, sagte vor 200 Jahren Jean-Jacques Rousseau, zur Vermittlung von Moral- und Pflichtgefühl, weil diese ganz erheblich zur Regierbarkeit des Staates beitrage. Es ist wohl unbestritten, dass Kinder, dass Menschen, die die Regeln kennen und verfolgen, und die die Werte vermittelt erhalten, wie Nächstenliebe, Respekt und Ehrlichkeit, sich müheloser in eine Gemeinschaft einfügen können. Wenn der schulische Religionsunterricht als obligatorisches Schulfach «Religion und Kultur» nun auch an der Primarschule wieder eingeführt wird, dann begründet er sich im Allgemeinwissen und hat das friedliche Zusammenleben im Auge. Für die Einführung in den Glauben hingegen, für den katechetischen Unterricht, sind die Kirchen zuständig, persönlich und finanziell. Die evangelisch-reformierte Kirche zum Beispiel hat ein religionspädagogisches Gesamtkonzept geschaffen, dessen erste Etappe nun umgesetzt wird und zunächst die Kinder in der vierten Klasse betrifft.

Der Wert und der Beitrag unserer Kirchen und Körperschaften an die Gesellschaft sind für mich unbestritten und hoch. Der Stellenwert und die Leistungen gehen auch aus den Jahresberichten hervor. Im Jahresbericht der reformierten Kirche zum Beispiel steht: «Im öffentlichen Diskurs präsent zu sein und für Menschenrechte und Menschenwürde einzutreten wie auch die Auseinandersetzung mit den wichtigen Fragen der Zeit.» Die Kirche übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Sie ist eine gesellschaftliche Grösse und geistliche Kraft. Sie ist eng mit den andern gesellschaftlichen Kräften und Institutionen verwoben und versteht sich nach den Worten von Kirchenrätin Irene Gysel auch heute noch als Wächteramt im Staat. Es gehe nicht um die Politik, sondern um die Ethik in der Politik, um Respekt der demokratischen Regeln, um die Pflege des zwischenmenschlichen Umgangs und eine klare Sprache. Schön, dass die Kirche beobachtet, was mit dem bibli-

schen Menschenbild in unserer Gesellschaft geschieht. Schön, dass sie Orte der Begegnung und Besinnung anbietet, sich gegen die Armut in der Welt zur Wehr setzt und mit ihren zahlreichen Hilfswerken Friedensarbeit im In- und Ausland leistet.

Im Namen der EVP-Fraktion danke ich Ihnen allen für diese wichtige und staatstragende Arbeit. Wir beantragen die Genehmigung der Jahresberichte und wünschen allen Beteiligten gutes Gelingen. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU hat mit Interesse von den vorliegenden Jahresberichten und Jahresrechnungen Kenntnis genommen. Wir werden die weitere Entwicklung dieser Verbände und insbesondere die von der evangelisch-reformierten und römischkatholischen Kirche neu zu erarbeitenden Kirchenordnungen aufmerksam verfolgen. Hinsichtlich der evangelisch-reformierten Landeskirche haben wir uns über das Vorwort des Kirchenratspräsidenten gefreut, der Klartext spricht, wenn er sich nicht den Zeitgemässen, sondern dem Christusgemässen verpflichtet sieht, weil das, was sich dem Zeitgeist verschreibt, schon morgen veraltet ist. Ebenso begrüssen wir, dass sich die evangelisch-reformierte Landeskirche mit ihren Gliedern allein dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet sieht und das Evangelium so in unsere Zeit einbringen möchte, dass es als Ermutigung und Weisung gehört und verstanden wird. Als theologisch weniger aussagekräftig erachten wir das Editorial der römisch-katholischen Kirche, die ihren Schwerpunkt in gelebter Gemeinschaft und christlicher Spiritualität sieht, aber für uns nicht ganz fassbar ist, wohin sie sich ausrichten will. Wir hoffen, dass sie sich nicht einfach in der Entfaltung des religiösen Lebens verliert, sondern sich auf ihre christlichen Wurzeln besinnt und für die Erhaltung der christlichen Leitkultur in unserem Land einsteht.

Da die EDU seit ihrer Gründung auch eine freundschaftliche Beziehung zur jüdischen beziehungsweise israelitischen Bevölkerung wie auch zum Volk in Israel hat, haben wir mit grossem Interesse auch die beiden entsprechenden Jahresberichte zur Kenntnis genommen. Wir stellen uns mit dem Präsidenten der ICZ gegen jeden internationalen und nationalen Antisemitismus. Wer den Holocaust leugnet oder unaufhörlich zur Vernichtung von Israel aufruft, muss bestraft werden. Die Politiker in der Schweiz fordern wir auf, sich weder durch wirtschaftlich bedingte Bücklinge vor Holocaust-Leugnern noch durch

beharrliches Schweigen über dieses Unrecht des Antisemitismus schuldig zu machen.

Die EDU beantragt Ihnen, die vorliegenden Jahresberichte gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Ruedi Reich, Präsident des Kirchenrates: Ich danke für die ermutigenden, anerkennenden Worte, die Sie geäussert haben. Ich bin mir bewusst, die Kirchen sind Teil der Gesellschaft mit allem, was ihnen gelingt und auch misslingt.

Warum ergreife ich das Wort? Für gewöhnlich sage ich ja, wenn ich nicht von Ihnen dazu aufgefordert werde, vor diesem hohen Hause wenig, weil es den Kirchen gut tut, einmal zuzuhören. Am heutigen Tag möchte ich diese guten Vorsätze brechen.

Es sind heute genau 90 Jahre, dass der Kirchenrat der evangelischreformierten Landeskirche zwei Frauen, zwei Theologinnen, zu Pfarrerinnen ordiniert hat, am 27. Oktober 1918: Rosa Gutknecht und Elise Pfister. Das war damals nicht nur schweizweit, sondern europaweit die erste Frauenordination. Dem Kirchenrat war das so wichtig, dass er die Ordinationen vornahm, obwohl der Staat auch das kirchliche Frauenstimmrecht noch nicht gewährt hatte. Der Regierungsrat wehrte sich selbstverständlich dagegen und das Bundesgericht schritt ein: Die Frauen konnten nicht wahlfähig erklärt werden. Der Kirchenrat konnte erst 45 Jahre später, im November 1963 – das sind jetzt auch 45 Jahre seither – zwölf Frauen im Grossmünster ordinieren, weil das Zürcher Volk 1963 mit dem neuen Kirchengesetz das Frauenstimmrecht gewährt hatte. Bis 1971 wartete man noch mit dem integralen Frauenstimmrecht. Die Landeskirche hat dieses Ereignisses gestern in einem Gottesdienst im Sankt Peter gedacht, hat natürlich mit einiger Freude den damals recht altväterischen Regierungsrat des Kantons Zürich eingeladen und Regierungsrätin Rita Fuhrer hat in ganz eindrücklicher Weise in diesem Gottesdienst aktiv mitgewirkt.

Wir könnten uns heute nicht mehr vorstellen, ohne die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Kirchenleitung und Pfarramt reformierte Landeskirche zu sein. Mit einigem Stolz trotz angesagter christlicher Demut denkt der Kirchenrat daran, dass er der politischen Gegebenheit damals doch um ein rechtes halbes Jahrhundert voraus war. Ich danke Ihnen.

Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission: Auch ich danke dem Kantonsrat für die Anerkennung der Arbeit, die er mit der beantragten Abnahme der Jahresberichte den Religionsgemeinschaften des Kantons Zürich entgegenbringt. Aber ganz besonders freut es mich, im Namen der Katholikinnen und Katholiken des Kantons Zürich heute die beiden jüdischen Gemeinden im Kreis der öffentlichrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu begrüssen. Damit hat der Kanton Zürich einen Meilenstein im Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gesetzt. Damit kommt auch die Wertschätzung des Staates und damit seiner Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber der Tätigkeit der Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zum Ausdruck. Ganz kurz: Wir von der katholischen Kirche wünschen den beiden jüdischen Religionsgemeinschaften weiterhin alles Gute für ihre Arbeit für die Menschen im Kanton Zürich und hoffen, dass sie das weiterhin in aller Demut tun, auch wenn jetzt der Staat ein bisschen sein Füllhorn, wie wir das schon lange geniessen, für ihre Arbeit ausschüttet. Herzliche Gratulation!

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Für die beiden jüdischen Gemeinden hat die Präsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Nicole Poëll das Wort.

Nicole Poëll, Präsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde: Ich danke Ihnen im Namen der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde, dass ich einige Worte an Sie richten kann.

Heute wurde ein neues Kapitel für die Zürcher Juden geschrieben. Sie nehmen zum ersten Mal Kenntnis von den Jahresberichten der zwei öffentlichrechtlich anerkannten jüdischen Gemeinden des Kantons Zürich. Wir sind uns sehr bewusst, wie klein die Minderheit ist, die wir hier vertreten. Gerade deshalb schätzen wir die gute Zusammenarbeit und den Respekt aller Gremien uns gegenüber in dieser langen Zeit der Entwicklung dieser Gesetze.

Ich möchte heute die Gelegenheit ergreifen, im Namen der Zürcher Juden zu danken: Regierungspräsident Markus Notter und den betroffenen Mitarbeitern der Direktion des Innern für ihr Verständnis und ihre Geduld mit uns politischen Laien, den Präsidenten der reformier-

ten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft für ihre grosse Unterstützung und ihren Willen, den finanziellen Kuchen auch noch mit uns zu teilen, der kantonsrätlichen GPK und ihrem Referenten Martin Farner, der sich sehr detailliert über unsere Strukturen und Aufgaben informierte und sich grosse Mühe gegeben hat, unsere nicht ganz unkompliziert organisierte kleine Gemeinschaft näher kennen zu lernen.

Wir freuen uns, Ihnen mit unserem Rechenschaftsberichten die jüdische Gemeinschaft näher zu bringen und auch damit etwas zum Verständnis und zur Integration von Minderheiten in unserem Kanton beizutragen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir stimmen nun über die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Jahresberichte 2007 der evangelisch-reformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft zu genehmigen und die Jahresberichte 2007 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich verabschiede Pfarrer Ruedi Reich, Doktor Benno Schnüriger, Shella Kertész, Nicole Poëll und auch unseren Regierungspräsidenten Markus Notter und wünsche ihnen einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Aus der Finanzkrise lernen

Postulat von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Nicolas Galladé (SP, Winterthur) und Julia Gerber (SP, Wädenswil) vom 20. Oktober 2008 KR-Nr. 334/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die letzten zehn Jahre hat die kantonale Politik vor allem darin bestanden, den Wirtschaftsstandort Zürich zu fördern und zu schützen, allen voran den Sektor Finanzdienstleistungen. Die kantonale Politik ist geradezu geprägt von dieser Politik des Erhalts dieses Finanzdienstleistungsstandorts. Alle Fraktionen haben sich immer daran beteiligt. Was wir mit unserem Postulat heute fordern, ist nichts anderes als die Fortsetzung jener kantonalen Wirtschaftspolitik, die den Standort Zürich als internationales Qualitätslabel erhalten will.

Heute sind wir in der Situation, dass der Finanzdienstleistungssektor bös ins Trudeln geraten ist. Da ist es für den Rat und für diese Regierung zwingend, dass sie alles daran setzen, dass unsere Volkswirtschaft diese Finanzkrise mit dem kleinstmöglichen Schaden übersteht. Das muss auf schnellstem Weg geschehen, damit wieder Sicherheit und Vertrauen im Finanzdienstleistungssektor und im ganzen Kanton einkehren.

Der Kanton Zürich ist überdurchschnittlich vom Finanz- und Bankensektor abhängig. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, die wir hier in diesem Rat zu vertreten haben, dass vollkommen ideologiefrei die Lage analysiert wird und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Krise gemeistert wird und sich nicht wiederholen kann. Tausende von KMU sind von Bankkrediten im Kanton Zürich abhängig. Tausende von Bankangestellten wollen und brauchen wieder eine Perspektive. Die kantonale Politik muss deshalb schnell eine gültig Antwort suchen und finden. Es reicht nicht, vollmundig die Abschaffung und Rückzahlung der überrissenen Boni zu fordern. Das ist lediglich Placebo angesichts der volkswirtschaftlichen Schäden, die auf den Kanton Zürich noch zukommen könnten.

Noch nie in den letzten 100 Jahren stand der Kanton Zürich vor einer solchen Herausforderung. Deshalb ist Dringlichkeit geboten und in fünf Wochen Zustimmung zum Postulat.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der Titel ist gut und situationsadäquat gewählt: «Aus der Finanzkrise lernen!» Mindestens die FDP hat mit der Medienmitteilung vom letzten Montag ja schon Ansätze dazu bewiesen, indem sie zwar - wie die alte Fasnacht - ein halbes Jahr später, nachbetend, was schon als dringliches Postulat (138/2008) hier im Rat war, aber immerhin doch etwas fordert, was die Finanzkrise eben auch auslöst: Es ist offenkundig fertig mit «Augen zu und durch!». Ihnen, werte Bürgerliche, vor allem Ihnen, liebe FDP, brummt heute, nach der grossen neoliberalen Börsenparty, der Kopf. Sie wissen nicht mehr, wo Ihnen dieser Kopf steht, nur noch, dass er schmerzt, und dass dieser Kater wohl längere Zeit anhalten wird. Sie haben aber heute die Gelegenheit, wieder etwas mehr Bodenhaftung und Volksnähe zu beweisen und in Form dieses dringlichen Postulates ein Aspirin zu konsumieren. Das dringliche Postulat wird zwar die bisherige Welt nicht in ihren Grundfesten erschüttern. Dafür scheint die Finanzmarktkrise selber das geeignetere Instrument. Aber das dringliche Postulat bringt wesentliche Punkte auf, die jetzt anzupacken sind. Es blendet allerdings auch einige wesentliche Punkte aus, so vor allem die lamentable Ausgestaltung des UBS-Deals auf Bundesebene, konkret die direkte Mitsprache der Politik bei Geschäftspolitik und Personalpolitik, konkret die Rückzahlungspflicht von Boni und konkret Haftungsfragen des Verwaltungsrates.

Wundern kann man sich im Zusammenhang mit der Finanzkrise, dass die Zürcher Vertreterin im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank, Regierungsrätin Rita Fuhrer, so einfach in die Kabinettspolitik des SNB-Direktoriums einstimmt und sich darin schickt, dass Notfall- und Notrechtspolitik betrieben wird. Alles scheint in Ordnung zu sein. Das ist offenkundig nicht der Fall, und das dringliche Postulat zeigt auf, dass hier Regelungsbedarf besteht. Klar ist: Die neoliberale Gebetsmühle hat ausgedient. In diesem Sinne stimmen wir dem dringlichen Postulat zu.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Dort, wo der Staat sich engagiert und auch öffentliche Gelder einschiessen muss, dort muss er im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger auch Mitsprachemöglichkei-

ten nutzen können. Die Regierung muss sich jetzt – und nicht erst in zwei Jahren – positionieren können, wie er die Interessen des Kantons Zürich auf Bundesebene vertreten will und welche inhaltlichen Schwerpunkte er setzen will. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion die Dringlichkeit.

Wenn dann die Postulatsantwort der Regierung vorliegt, werden wir unsere diesbezüglichen Forderungen formulieren. Lassen Sie mich eines aber noch klarstellen: Die Aussagen, die wir jetzt hören und auch in den letzten Tagen gehört haben, so zum Beispiel, eine liberale Wirtschaftsordnung hätte versagt, das ist Geschichtsschreibungsumkehr gemacht. Die Aussagen, die wir hören, es sei jetzt das Primat der Wirtschaft unter die Politik zu setzen, werden wir selbstverständlich nicht mittragen. Das heisst also ganz klar: Unsere heutige Dringlichkeitsunterstützung ist kein Freipass für die Linksparteien, jetzt eine sozialistische Wirtschaftsordnung einführen zu können.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit dieses Postulates ab. Wir sind zwar bereit, über dieses Thema zu diskutieren. Grundsätzlich möchten wir aber festhalten, dass der Bundesrat, zusammen mit der Nationalbank (SNB) und der EBK (Eidgenössische Bankenkommission), in einer beispielhaften schnellen Zusammenarbeit bereits Massnahmen in die Wege geleitet hat, um den Finanzplatz Schweiz zu stärken und die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Auch der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren wird sich bestimmt mit dieser Thematik auseinandersetzen. Zudem sind im Nationalrat bereits entsprechende Vorstösse eingereicht worden. Wir wollen die Problematik nicht schönreden, aber sicher sind bereits auf allen Stufen notwendige Massnahmen geplant und bereits eingeführt worden. So werden unter anderem auch die UBS und weitere Banken anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung von Ende November 2008 ein neues Bonussystem präsentieren, welches bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an eine langfristige positive Leistung anknüpft.

Es ist unbestritten, dass wir die Positionen des Finanz- und Bankenplatzes Schweiz neu überarbeiten müssen. Dazu ist auch der Regierungsrat bereits aktiv geworden. Besonnenheit und Zusammenhalt sind nun gefragt. Panikmacherei seitens der Politik und vor allem seitens der Medien sind nun völlig und wirklich fehl am Platz. Es scheint mir auch wichtig – und hier richte ich meinen Appell an Sie alle –, dass wir nicht auch noch mit grossen Rezessionsängsten eine Stimmung herbeiführen, welche uns dann wirklich dorthin führt. Zeigen wir positive Signale und kämpfen wir gemeinsam für eine starke Schweiz und einen gesunden Kanton Zürich! Aber nochmals: Das Postulat werden wir nicht als dringlich unterstützen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Auch die CVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht als dringlich unterstützen. Die SP betreibt in der Zeit der Krise nun puren Populismus. Sie übernimmt alles, was die SP derzeit auf Bundesebene produziert. Bereits heute will sie aus der Finanzkrise Lehren ziehen, obwohl diese noch voll im Gange ist. Zuerst müsste man eine saubere Lagenanalyse machen, was derzeit nur beschränkt möglich ist. Ob dies der Kantonsrat kann und soll, haben wir unsere Zweifel. Da braucht es wirklich viele Fachkenntnisse. Das Finanzsystem ist heute ein globales System, die Abhängigkeiten sind komplex, nicht einfach durchschaubar. Die Probleme sind in erster Linie auf internationaler und nationaler Ebene zu lösen. Wenn wir in der Schweiz meinen, nun einfach Risiken besser zu bewirtschaften. heisst das, mehr zu regulieren, dann sollen wir das auch tun, aber nicht im Moment der Krise. Es wäre unklug, wenn das Haus noch brennt, im gleichen Moment die Feuerwehr einer Reorganisation zu unterziehen. Auch muss die Überprüfung der Regulation mit Sicht auf internationale Entwicklungen erfolgen. Wir wissen derzeit noch nicht, wie neue Spielregeln für das globale Finanzsystem aussehen werden. Wir dürfen daher nicht überreagieren und bei uns einseitig die Überregulierung machen. Denn sie könnte unseren Finanzplatz im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen bringen. Denn nach der Krise wird der harte Wettbewerb unter den Finanzplätzen weitergehen.

Wie schon gesagt, die Lösungen sind auf Bundesebene zu finden. Auf kantonaler Ebene besteht relativ wenig Handlungsspielraum oder man verzerrt kantonal den Wettbewerb und riskiert, dass Finanzinstitute abwandern. Wir werden heute einen eigenen Vorstoss, auf den Kanton Zürich fokussiert, einreichen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Benno Scherrer (GLP, Uster): Aus der Finanzkrise lernen! Wer soll was daraus lernen? Und ich als Lehrer frage mich: Wer soll unterrichten oder dozieren? Vielleicht ich als Berufsschullehrer und Milizpolitiker? Braucht es gute Ratschläge von uns hier in diesem Saal? Nein.

Brauchen wir eine Task Force, wie das die FDP vor einer Woche vorgeschlagen hat? Nein. Brauchen wir dieses dringliche Postulat? Nein.

Auch wir sind bestürzt über das Ausmass der Krise, die Fehleinschätzungen, die Boni – nicht nur bei hervorragendem Geschäftsverlauf, sondern auch bei Verlusten von bislang unvorstellbarem Ausmass. Es ist zu hoffen und anzunehmen, dass auch ohne Einmischung dieses Rates hier Lehren aus dem Debakel gezogen werden. Sie müssen gezogen werden. Dass die Aktionärsrechte gerade von den Vertretern der kantonalen BVK (Versicherung für das Staatspersonal) auch wirklich wahrgenommen werden müssen und da zum Beispiel die Bezüge des Managements zur Diskussion zu stehen haben, ist uns klar. Nur werden wir uns dann als Anleger oder als Versicherte der Pensionskassen nicht an unrealistischen Gewinnerwartungen orientieren können. Dieses Postulat ist weder fokussiert noch zielführend noch dringlich, und das Thema ist mit der Sondersession im Dezember 2008 in Bern ohnehin auf der politischen Traktandenliste – dort, wo es hingehört. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es braucht nicht mehr Staat, sondern es braucht eine Stärkung der Eigentümerrechte und eine Stärkung der Demokratie in den Unternehmen. Manager haben sich in der Vergangenheit so benommen, als ob sie Eigentümer und Unternehmer sind, obwohl sie nichts anderes sind als Angestellte, die ihren Lohn mehr oder weniger selber festgelegt und kein Risiko getragen haben. Dies war nur möglich, weil die Aktionärrechte im Obligationenrecht so schwach ausgestaltet sind. Die Generalversammlung ist per Gesetz zu einem Kopfnickergremium degradiert. Weder gesetzliche Limiten noch ein Mitspracherecht des Staates bei börsenkotierten Schweizer Unternehmen sind also gute Lösungsansätze. Bei einer Limitierung des Gehaltssystems wäre das Risiko gross, dass clevere Manager über Hintertüren, wie zusätzliche Beratermandate, mehrere Arbeitsverträge, Einsitz in Tochtergesellschaften, sich an der Limite vorbei bereichern würden. Nur der Aktionär als Eigentümer eines Unternehmens – und nicht der Staat - soll ein Mitspracherecht betreffend Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bekommen.

Für Unterzeichner der eidgenössischen Volksinitiative gegen die Abzockerei ist der Schlüssel für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik eine rasche Anpassung des Aktienrechts mit einer Stärkung der Aktionärs-

rechte. Aber dafür, Hartmuth Attenhofer, ist Bern zuständig. Dann müssten Sie für den Bundesrat kandidieren.

Raphael Golta (SP, Zürich): Hansueli Züllig hat mich schon ein bisschen herausgefordert mit seiner Bemerkung von der «beispielhaften Aktion in Bern». Also ich muss sagen, dass die SVP eine an jeglichen Gremien vorbei geschleuste Aktion, die den Steuerzahler, den Staat möglicherweise über 60 Milliarden Schweizer Franken kostet, als beispielhafte Aktion bezeichnet, ist mir doch einigermassen neu. Gut, aber offensichtlich ändern sich auch diesbezüglich ein bisschen die Zeiten.

Brigitta Leiser hat uns Populismus vorgeworfen, zuerst einmal müsse die Analyse gemacht werden. Das ist ja genau Teil davon! Aber der Kanton Zürich muss Teil dieser Debatte werden. Der Kanton Zürich muss einen Fuss in die Tür kriegen, weil es darum geht, dass es einerseits «unserer Nationalbank» ist, die diese Gelder gesprochen hat, und im Übrigen auch der Kanton Zürich als Standort, als Finanzplatz, als Wirtschaftsstandort übermässig davon betroffen ist. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Kanton Zürich hier mitdiskutiert.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Raphael Golta hat ein Stichwort genannt, das ich gerne aufgreifen würde, darum melde ich mich ganz kurz zu Wort. Die Lehren ziehen aus der Finanzkrise! Wer könnte da dagegen sein? Die Finanzkrise macht uns allen Sorgen. Bedrohlich ist es, wenn grosse Banken, die eigentlich als erdbebensicher galten, plötzlich ins Wanken geraten. Und es ist wichtig, wenn wir uns fragen: Wie stabilisieren wir sie? Und es ist wichtig, wenn wir uns fragen, wie wir die Finanzwelt in Zukunft gestalten. Aber dies ist eine Diskussion, die in Bern zu führen ist, und es ist falsch, wenn wir hier mit einem solchen Postulat via Regierungsrat die Politik in Bern beeinflussen wollen. Das Ganze atmet für mich den Geist einer Standesinitiative. Und ich bin der Meinung, wir sollten Standesinitiativen sehr zurückhaltend einsetzen für Anliegen, die wirklich Zürich-spezifisch sind. Und Zürich-spezifisch ist die Finanzkrise ganz klar nicht, sonst würden nicht die Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf und Doris Leuthard, beides keine Zürcherinnen, darüber täglich diskutieren.

Wir haben darum eine eigene Anfrage vorbereitet, in der Fragen formuliert sind, die wirklich den Standort Zürich betreffen. Die Fragen

aus dem SP-Postulat sind, so leid es mir tut, keine Zürcher Angelegenheit. Wir bitten Sie darum, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Dankeschön.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Raphael Golta kritisiert, dass Nationalbank und Bundesrat eingegriffen haben in der bereits mehrfach erwähnten Art und Weise, und gleichzeitig aber viel stärkere staatliche Eingriffe verlangt in das Bankenwesen und in die Finanzführung, dann widerspricht er sich ja gerade selbst. Auch ich bin nicht so ganz sicher, ob das der gescheiteste Weg war, der nun eingeschlagen wurde. Wenn wir betrachten, dass eben trotz dieser Milliardenhilfe nach wie vor Geld abgezogen wird bei der UBS, dann hat das noch keine Wirkung gezeigt in Sachen Vertrauen. Und wenn unsere kleinen Banken – und da zähle ich unserer Kantonalbank dazu - so viel Geld zusätzlich einnehmen, von dem sie gar nicht wissen, was sie damit tun wollen, und das sie sogar auf der Nationalbank deponieren müssen, dann ist das nicht die richtige Lösung. Die richtige Lösung wäre, wenn wirklich die Banken untereinander wieder ein vernünftiges Finanzgebaren einführen würden. Schauen Sie nach Bayern, wo die Landesbank als einzige deutsche Bank nun vom Rettungspaket der Bundesregierung Gebrauch macht! Sie hat sich damit Schaden zugefügt. Ich denke, es ist jetzt nicht die Zeit, von der Politik her, vom Staat her Massnahmen und Eingriffe zu verlangen, sondern es ist Zeit dafür, dass die Finanzwirtschaft wieder zu vernünftigem Handeln zurückkehrt, und das können wir nur erreichen, indem wir hier auch die Akteure dazu anhalten, die Sache wieder in Ordnung zu bringen und miteinander ein vernünftiges Geschäftsgebaren zu pflegen. Nur so werden wir von der Wirtschaft nicht noch schweren Schaden erleiden.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Philipp Kutter, natürlich ist das Ganze auf nationaler Ebene angesiedelt, aber was gibt es denn Zürichspezifischeres als den Finanz- und Bankensektor? Wenn wir da keinen Einfluss nehmen, dann weiss ich nicht, wo wir Einfluss nehmen wollen und Einfluss nehmen müssen in Bern.

Hansueli Züllig hat gesagt, das sei eine beispielhafte Aktion gewesen, diese Milliardenhilfe. Wir wollen eben genau nicht, dass es beispielhaft ist, sondern dass es eine einmalige Aktion bleiben wird. Deshalb müssen wir die Lehren ziehen.

Und Brigitta Leiser hat das Bild vom brennenden Haus bemüht. Nun gut, man kann darüber streiten, welche Feuerwehr man bestellt, mit welchem Schlauch man ausrückt. Aber dass es dringlich ist, wenn das Haus brennt, da sind wir uns einig, denke ich. Deshalb ist auch dieses Postulat dringlich. Danke für die Unterstützung.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Raphael Golta, Nicolas Galladé, ihr müsst schon lernen, besser zuzuhören! Ich habe nicht von einer beispielhaften Aktion gesprochen, sondern – und jetzt zitiere ich nochmals: «Grundsätzlich möchten wir aber festhalten, dass der Bundesrat, zusammen mit der Nationalbank und der EBK, in einer beispielhaften schnellen Zusammenarbeit bereits Massnahmen in die Wege geleitet hat.» Ich rede von einer beispielhaften Zusammenarbeit. Über die Aktion habe ich mich nicht geäussert.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wie angekündigt lassen wir nun Traktandum 6 vorläufig aus, da Regierungsrätin Rita Fuhrer noch nicht eingetroffen ist.

7. Keine Sonderrechte im Bestattungswesen

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.) und Cornelia Schaub (SVP, Zürich) vom 29. Oktober 2007

KR-Nr. 319/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesundheitsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 79 Abs. 4 (neu)

Auf öffentlichen Friedhöfen dürfen Gemeinden keine besonderen Grabfelder für Angehörige der gleichen Religionsgemeinschaft einrichten.

Begründung:

Muslimische Gemeinschaften fordern vermehrt Sonderrechte auf öffentlichen Friedhöfen und spezielle Verfahren der Bestattung nach islamischem Ritus. Der Religionsfrieden wird dadurch erheblich gestört, da Tote erster und zweiter Klasse geschaffen werden. Will eine muslimische Gemeinschaft Sonderrechte beanspruchen, so hat sie entweder in der Schweiz private Friedhöfe einzurichten oder ihre Toten im Ausland zu begraben.

Dass diese Forderung nicht unter die Religionsfreiheit fällt, ist in der Schweiz bereits höchstrichterlich festgehalten worden. 1999 entschied das Bundesgericht, dass die Gewährung von Sonderrechten oder Sonderleistungen in öffentlichen Friedhöfen zugunsten bestimmter Konfessionen oder Religionen als solche gerade dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung widerspreche. Die entsprechenden Anliegen müssten folglich im Rahmen eines privaten Sonderfriedhofs realisiert werden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Mit der steigenden Zahl der Muslime in der Schweiz steigt auch in unserem Kanton das Bedürfnis von Angehörigen dieser Religion, nach ihrem Tod hier bestattet zu werden. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in Zürich bald die Forderung aufgestellt wird – erneut die Forderung aufgestellt wird –, Begräbnisstätten nach muslimischem Ritual von Staates wegen zu errichten. Der islamische Glaube verlangt, völlig entgegen unserer bisher nicht in Frage gestellten Rechtsordnung, dass verstorbene Musli-

me in Grabfeldern oder gar Gräbern beigesetzt werden müssen, die auf Ewigkeit angelegt sind. Dies würde eine Abkehr vom säkularisierten staatlichen Friedhofwesen, der allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig ihrer Religion offensteht, bedeuten. Es würde im Übrigen auch Tote erster und zweiter Klasse schaffen. Die Totenruhe ist gesetzlich festgelegt und gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig ihrer Herkunft, Rasse und Religion, gleichermassen. Das soll in Zukunft auch so bleiben.

Als mein Grossvater, immerhin Bürger von Zürich und sein Leben lang Steuerzahler in Zürich, im Jahr 1993 starb, wurde seitens der Stadtzürcher Behörden den Hinterbliebenen eröffnet, dass der Platz in Zürich auf den städtischen Friedhöfen knapp sei, ihm eigentlich kein eigenes Grab für eine einzelne Person gegeben werden könne. Wenn nun aber seine Frau später auch in dieses Grab komme, sei ein eigenes Grab für zwei Personen für die nächsten 20 Jahre bis zur Aufhebung schon eher möglich.

Es liegt mir zwar grundsätzlich fern, mit persönlichen Erfahrungen zu argumentieren, dennoch leite ich daraus zwei elementare Dinge ab. Erstens: Der Platz ist in Zürich für die Toten knapp. Wer nicht ein Ehepaargrab hat, kriegt aus Platzgründen keine eigene Grabstätte. Es muss Platz gespart werden. Zweitens: Schweizer, die ihr Leben in Zürich verbracht und immer Steuern bezahlt haben, werden gegenüber Einwanderern mit anderen Religionen diskriminiert, hätte die Stadt zum Beispiel ihre Pläne der Neunzigerjahre durchsetzen können.

Dass diese Forderung nicht unter die verfassungsmässig und durch internationale Verträge garantierte Religionsfreiheit fällt, ist in der Schweiz bereits letztrichterlich festgehalten worden. Mehrfach entschied das Bundesgericht, dass die Gewährung von Sonderrechten oder Sonderleistungen in öffentlichen Friedhöfen zu Gunsten bestimmter Konfessionen als solche gerade dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung widerspreche. Als Beispiel hierfür können all die wunderschönen Ruhestätten genannt werden, die allein den jüdischen Angehörigen vorbehalten sind. Nach israelitischer Anschauung dürfen die Gebeine eines Toten nicht ausgegraben oder in ein anderes Grab gebracht werden, was mit dem in öffentlichen Friedhöfen betriebenen Gräberturnus unvereinbar ist und die Anlage eigener Friedhöfe erfordert. Die Lösung heisst hier seit Jahrhunderten «Privatfriedhof».

Es wäre unangebracht, dem muslimischen Begräbnisritus eine Vorzugsbehandlung gegenüber den hier anerkannten öffentlichen Religi-

onsgemeinschaften zukommen zu lassen. Ich bitte Sie daher, dieser PI Folge zu leisten. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Verhältnis zwischen Staat und Religion ist ein Dauerbrenner. Die Verfassung von 1848 garantierte die Niederlassung nur für Angehörige einer christlichen Konfession. Jetzt gehen wir ans andere Ende der Zeittafel: Heute Morgen hatten wir den Jahresbericht zweier jüdischer Gemeinden. Mit der Anerkennung wurde erstmals subsidiäre Hilfe des Kantons bei der Errichtung ihrer Friedhöfe garantiert. Wir sehen also, das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Religion, zwischen Glaubensfreiheit und säkularem Staat entwickelt sich, mal in die eine, mal in die andere Richtung. Es ist und bleibt eine Gratwanderung. Und viele in diesem Rat sind konfessionell engagiert. Unsere Fraktion hat sogar einen Bischof (Heiterkeit. Gemeint ist Markus Bischoff, AL, Zürich). Wenn wir über die Parlamentarische Initiative «Keine Sonderrechte im Bestattungswesen» diskutieren, ist das auch eine Diskussion darüber, welche Ziele der säkulare Staat verfolgt, wie weit die Ausübung einer Religion eingeschränkt werden muss, wenn andere Grundrechte zu garantieren sind. Die Verfassung von 1874 brachte drei ausformulierte Sozialrechte: den unentgeltlichen Besuch der Primarschule, die unentgeltliche Ausrüstung der Wehrmänner und, als drittes Sozialrecht, die Garantie für ein schickliches Begräbnis. Der Bundesstaat regelte also für alle Kantone, dass das Bestattungswesen Sache der Zivilgesellschaft sei. Nun, die Säkularisierung des Bestattungswesens traf die Religionsgemeinschaften nicht im gleichen Mass. Für christliche Religionsgemeinschaften haben Bestattungsvorschriften eher geringe Bedeutung, da sie auf die Auferstehung am Jüngsten Tag ausgerichtet sind. Der Reformator Martin Luther äussert sich dazu recht drastisch: «Die Auferstehung wird nicht in Form eines stinkenden Madensackes erfolgen.» Und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil kommen auch jene Katholiken in den Himmel, die sich kremieren lassen. Für die Christen hat das alles also weniger Bedeutung.

Im Gegensatz dazu haben Juden und Moslems klare Vorgaben an die Gräber, und es gibt im Wesentlichen zwei Konfliktpunkte: Bei den Juden ist das die Totenruhe, die nicht ewig ist, aber bis die Gebeine vollständig zerfallen sind, und bei den Moslems die Ausrichtung der Leiche derart, dass das Gesicht in Richtung Mekka auszurichten ist. Die Säkularisierung des Bestattungswesens hatte nun zwei Seiten, also

einerseits als garantiertes Recht für alle, für Heilige und Scheinheilige, für Selbstmörder und Verbrecher. Andererseits – und das ist eben die Kehrseite der Medaille und da sollte man schon ein bisschen historisches Bewusstsein haben – war die Säkularisierung für die antisemitischen Trittbrettfahrer des 19. Jahrhunderts die juristische Möglichkeit, die Entstehung israelitischer Friedhöfe und damit – und das war das Ziel – jüdische Gemeinden zu verhindern. Das ging bis ins Jahr 1920 so, beispielsweise in der Stadt Basel.

SVP und EDU möchten nun die Erstellung separater Grabfelder für Moslems verbieten. Das montägliche Mantra der SVP geht sonst immer gegen neue Verbote und für mehr Gemeindeautonomie. Als Präsident des Friedhofzweckverbandes Steinmaur/Neerach kann ich hier sagen, dass wir doch ein bisschen Spielraum haben sollten. Also in unserer Gemeinde ist es so, dass es reicht, wenn Angehörige eines Hinterbliebenen in unserer Zweckgemeinde wohnhaft sind, damit wir ein Grab bewilligen. Kein Problem! Es kostet ein bisschen etwas. Die EDU wiederum proklamiert in ihrem Leitbild, dass die zeitlosen Anweisungen Gottes mutig umgesetzt werden sollen, also für mehr Einfluss der Religion. Und es stösst sich wohl niemand daran, in welche Richtung Gräber ausgerichtet werden. Auf unserem Friedhof ist das per Zufall etwa in einer für Muslime akzeptablen Richtung.

Wie weit geben wir Religionsgemeinschaften, welcher Religion auch immer, in unserer Zivilgesellschaft Einfluss? Nun gibt es ein Zitat, das man in verschiedenen Publikationen islamischer Gemeinden in Deutschland und Österreich findet, ich zitiere: «Gott verdamme die Frauen, welche die Gräber besuchen.» Tönt für mich reichlich frauenfeindlich. Und wenn Barbara Steinemann statt abgetrennter Grabfelder die Erstellung von privaten Friedhöfen für Muslime vorschlägt, gibt sie eben islamischen Geistlichen einen Einfluss, der aus meiner Sicht problematisch erscheint. Für mich ist die Abtrennung von Grabfeldern ein tragfähiger Kompromiss – wir haben übrigens in Witikon bereits eines –, und das Recht auf ein schickliches Begräbnis wird damit nicht eingeschränkt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Wir führen heute wieder einmal eine Debatte über einen Vorschlag zu einer Änderung des Gesundheitsgesetzes. Und diese Debatte dreht sich ja nur scheinbar um das Gesundheitsgesetz. Es geht vielmehr wieder einmal darum, den angeblich so gefährlichen Islam an den Pranger zu stellen und das bekannte frem-

denfeindliche Süppchen auch ein bisschen weiter zu köcheln. Am gleichen Tag, wie Barbara Steinemann ihre Parlamentarische Initiative eingereicht hat, hat ihr Ex-Kollege aus der Fraktion, Alfred Heer, eine Anfrage zum selben Thema eingereicht. Der Regierungsrat hat diese in der Zwischenzeit beantwortet und deutlich Stellung genommen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort unter anderem aus, dass das Zulassen von räumlich getrennten Grabfeldern eine Güterabwägung zwischen der Glaubens- und Gewissensfreiheit einerseits und dem Gebot der Rechtsgleichheit andererseits erfordere. Im Jahr 2001, als die Änderung von Paragraf 35 Absatz 2 der Verordnung über die Bestattungen in Kraft gesetzt wurde, hat der Regierungsrat auf Grundlage einer solchen Gegenüberstellung die Gemeinden ermächtigt, auf öffentlichen Friedhöfen räumlich getrennt konfessionelle Grabfelder einzurichten. Der Entscheid darüber - Kollege Robert Brunner hat es bereits erwähnt - liegt in der Autonomie der Gemeinden, etwas, das sonst von SVP-Seite als wichtige Eigenschaft und als wichtige Möglichkeit für die Gemeinden hochgehalten wird. Wegleitend für die damalige Änderung der Bestattungsverordnung war, im Rahmen der geltenden Rechtsordnung das Selbstverständnis aller Religionsgemeinschaften bezüglich ihrer Bestattungsriten so weit wie möglich zu achten und zu berücksichtigen. Negative Erfahrungen mit dieser Regelung sind keine bekannt. Die Gemeindebehörden sind offensichtlich in der Lage und willens, im Dialog mit den Religionsgemeinschaften tragfähige Lösungen zu finden. Trotzdem soll nun diese Änderung der Bestattungsverordnung, die seinerzeit notabene auf Grund von kantonsrätlichen Vorstössen und nach eingehender Erörterung mit den Religionsgemeinschaften und nach einer breiten Vernehmlassung vorgenommen wurde, auf Gesetzesstufe wieder rückgängig gemacht werden.

Wir lehnen dieses Ansinnen ab. Seine Motive sind allzu durchsichtig. Mit fremdenfeindlichen Vorstössen, besonders wenn sie gegen den Islam gerichtet sind, will die SVP die Stimmung erneut anheizen und so punkten. Dazu bieten wir nicht Hand.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist klar der Auffassung, dass Angehörige bestimmter Religionen nicht privilegiert werden dürfen. Égalité – Gleichberechtigung soll auch hier gelten, kompromisslos, und zwar gilt diese Gleichberechtigung vor dem Tode und nach dem Tode. Dies könnte dafür sprechen, diese Parlamentarische Initia-

tive zu unterstützen. Wir werden das aber nicht tun. Wir wollen gerade auf diesem Gebiet die Autonomie der Gemeinden respektieren. Es ist gut, wenn solch heikle Fragen vor Ort entschieden werden. Schade, dass die SVP und die EDU in dieser Frage die Gemeinden bevormunden wollen. Lassen wir doch den Gemeinden diesen Spielraum, auch betreffend die Finanzierung. Wer die Eigenverantwortung der Gemeinden respektiert, kann diese PI nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir lehnen diese Parlamentarische Initiative ab, da schlichtweg kein Handlungsbedarf besteht. Es gibt kein Recht auf Sonderbehandlung auf Friedhöfen, und wir sind der Meinung, dass hier bereits heute die Gemeinden, basierend auf den aktuellen Gesetzen, entscheiden können. Damit können die Gemeinden Forderungen von Religionsgemeinschaften nach speziellen Regeln mit Augenmass begegnen und dabei die räumlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrer Gemeinde berücksichtigen. Dies erlaubt sinnvolle Lösungen und einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Forderungen und Wünschen, dort, wo es möglich ist, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch auf teure und schwierig zu realisierende Lösungen entsteht. Wir sind der Meinung, dass dort Gespräche bessere und akzeptablere Lösungen für alle gefunden werden können, als durch diese Forderung der PI, und bitten Sie daher, diese PI abzulehnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Barbara Steinemann hat in ihrer Begründung gesagt, es seien private Lösungen, das heisst private Friedhöfe anzustreben, dort, wo es solche Sonderrechte braucht. Das mag in der Theorie nicht ganz falsch sein. Ich darf Sie aber einfach daran erinnern, wie das dann in der Praxis aussieht. Wir haben in der Stadt Zürich während fast einem Jahrzehnt über die Frage eines zusätzlichen privaten Friedhofs für die Israelitische Cultusgemeinde, ICZ, gestriten. Und es war ausgesprochen die SVP, die während langen Jahren versucht hat, diese private Regelung zu hintertreiben. Wenn ich ihre Argumentation in Sachen Islam verfolge, kann ich mir sehr gut vorstellen, wie es herauskommen würde, wenn islamische Gemeinden versuchen würden, eigene Friedhöfe zu projektieren. Ich bin sicher, Sie wären die Ersten, die dort wieder Einsprache erheben würden.

In diesem Sinne kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Die Parlamentarische Initiative verdient keine Unterstützung.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Erlauben Sie mir, dass ich mich als Mitunterzeichner dieser PI etwas ausführlich äussere. Mit dem Tod sind wir alle gleich, da gibt es keine sozialen und keine kulturellen oder religiösen Unterschiede mehr. Es ist nicht von Belang, wer eines Tages zu meiner Rechten und zu meiner Linken im Grab liegen wird. Und es ist auch nicht von Bedeutung, ob er Christ, Jude, Moslem, Buddhist oder Atheist ist. Wer hier Vorbehalte macht, betreibt Rassismus, der nicht einmal vor dem Tode Halt macht. Ebenso rassistisch ist es, wenn jemand sich weigert, in Erde beerdigt zu werden, wo früher ein Gläubiger einer anderen Religionsgemeinschaft beerdigt worden war.

Mit unserer PI wollen wir auf öffentlichen Friedhöfen für alle Toten Gleichheit erreichen, indem keine besonderen Grabfelder für einzelne Religionsgemeinschaften geschaffen werden. In Gemeindefriedhöfen sollen lediglich wie bis anhin besondere Grabfelder für Erwachsene, Kinder, Gräber mit Grabsteinen oder solche mit Grabplatten, Urnen und so weiter eingerichtet werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit von Privatgräbern, mit welchen gegen Gebühr weiter gehende Rechte, zum Beispiel betreffend längerer Ruhefrist, verbunden sind. Wer aber auf Kosten der Allgemeinheit beerdigt werden will, hat sich wie in jedem anderen Land an die dort geltenden Sitten und Gebräuche zu halten.

Laut Bestattungsverordnung kann die Gesundheitsdirektion Religionsgemeinschaften die Neuanlage privater Friedhöfe erlauben. Sie haben damit die Möglichkeit, die Angehörigen ihrer Religion nach ihren Wertvorstellungen in Privatfriedhöfen zu beerdigen. Dies wird insbesondere von den jüdischen Gemeinden praktiziert, welche allein in der Stadt Zürich über sechs jüdische Privatfriedhöfe verfügen. Ein Bedarf zur Schaffung von besonderen Grabfeldern für einzelne Religionsgemeinschaften ist somit nicht gegeben.

Nach unserer christlichen Leitkultur mit der Hoffnung auf ewiges Leben ist das Grab nur eine Übergangsstation, bei der weder Ruhefrist noch Lage und Ausrichtung der Verstorbenen und auch nicht das Umfeld der Gräber von besonderer Bedeutung sind. Dies soll für uns auch in Integrationsfragen, die sich mit dem Tod befassen, Richtschnur sein. Mit Sonderrechten im Bestattungswesen für einzelne Religionsgemeinschaften schaffen wir Ungerechtigkeiten und Unfrieden zwischen den verschiedenen Religionen. Nachdem Muslimen in der Stadt

Zürich Grabfelder, die nach Mekka ausgerichtet sind, zugesprochen worden sind, könnten Juden in den öffentlichen Friedhöfen der Stadt Zürich zu Recht auch Grabfelder verlangen, die nach Jerusalem ausgerichtet sind. Weitere Religionsgemeinschaften könnten ihrerseits wiederum kostspielige Forderungen stellen. Dies würde aber dem öffentlichen Anliegen nach Integration widersprechen. Sonderrechte sind deshalb Sache von Privatfriedhöfen, die von den jeweiligen Religionsgemeinschaften käuflich zu erwerben und zu unterhalten sind. Zudem obliegt es, wie das Bundesgericht im Bundesgerichtsentscheid 125 I 300 ausführt, «vorab der betreffenden Religionsgemeinschaft, sich um die Errichtung eigener privater Sonderfriedhöfe zu bemühen».

Das Bundesgericht hat kürzlich auch zum Schwimmunterricht für muslimische Schüler die Integration über die Glaubens- und Gewissensfreiheit gestellt und dies unter anderem damit begründet, dass die Anzahl der Muslime in der Schweiz stark gestiegen ist, und es vermehrt darum gehe, Minderheiten überhaupt einzubinden. Weiter hat das Bundesgericht ausgeführt, der liberale Rechtsstaat dürfe Rückgrat zeigen und die Integration wichtig nehmen. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun.

Somit zeigt sich, dass Angehörige einzelner Religionsgemeinschaften, insbesondere nach erfolgter Integration, die Wahl haben, sich entweder nach den im Kanton Zürich bestehenden Vorschriften auf öffentlichen Friedhöfen auf der Grundlage unserer säkularisierten christlichen Leitkultur beerdigen zu lassen, oder aber im Rahmen eines eigenen Privatfriedhofs nach ihren religiösen Überzeugungen Beisetzungen vorzunehmen. Zudem haben sie meist auch die Möglichkeit, sich im Herkunftsland nach den gewünschten Sitten und Gebräuchen beisetzen zu lassen.

Die EDU beantragt Ihnen daher, die vorliegende Parlamentarische Initiative betreffend Abschaffung der Sonderrechte im Bestattungswesen zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Gestern hat die «NZZ am Sonntag» im Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsurteil geschrieben, es sei nicht verboten, klüger zu werden. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass die NZZ den Kantonsrat mitgemeint hat. In der letzten Woche hat das Bundesgericht in Bezug auf die Muslime eine neue Richtung eingeschlagen. Im jüngsten Urteil ging es darum, dass muslimische Eltern ihre Kinder nicht mehr vom gemischten Schwimmun-

terricht dispensieren können. Integration und Chancengleichheit hat das Bundesgericht neu stärker gewichtet.

Vor neun Jahren lehnte es das höchste Gericht ab, dass Muslime auf öffentlichen Friedhöfen eine Bestattung nach ihren Vorstellungen auf Kosten des Staates erhalten. Das hat den Kanton Zürich, Städte und Gemeinden nicht davon abgehalten, spezielle Grabfelder für Muslime einzurichten. Die Beerdigung eines Muslims unterscheidet sich nur ein zwei Punkten von derjenigen eines Christen: Das Grabfeld muss nach Mekka ausgerichtet werden und es muss für Muslime separiert sein. Die erste Forderung scheint kein Problem zu sein. Mit den Mitteln der Park- und Friedhofsgestaltung wurden hier schon in einigen Gemeinden des Kantons Zürich im Rahmen der Gemeindeautonomie Lösungen gefunden. Die Separation des Grabfeldes gab es bei uns auch noch vor 200 Jahren. Es war nicht denkbar. Protestanten und Katholiken auf dem gleichen Friedhof zu beerdigen. Heute werden alle unter dem Regime des Verfassungsstaates in Reihen nebeneinander beerdigt. Allerdings nehmen die Wünsche nach Sonderbestattungen, beispielsweise im Wald oder auf dem See, markant zu. Auch bei den Muslimen kann das gleiche Grab nach einer Zeit von 20 Jahren neu belegt werden. Die Knochen werden wie bei den üblichen Erdbestattungen auf die Seite geschoben, und es findet ein Neuer seine Ruhe. Wenn die Muslime in der Schweiz seit Jahrzehnten ansässig waren oder gar ihr ganzes Leben als Bürger und Steuerzahler hier verbracht haben, ist es nur richtig, wenn wir mit ihnen zusammen eine Lösung für die Bestattung suchen. Diesen kleinen Liebesdienst können wir den Muslimen gerne erweisen.

Von den beiden Züri-Leuen des Wappens des Kantons Zürich hält der eine ein Schwert und der andere einen Palmwedel. Das Schwert ist das Symbol für Krieg und Staatsgewalt. Der Palmwedel hingegen ist das Symbol des Friedens. Im Zusammenhang mit anderen Religionen sollen wir das Symbol des Friedens verwenden. Die PI möchte das Rad zurückdrehen. Das scheint der EVP-Fraktion wenig sinnvoll. Die EVP-Fraktion lehnt die PI ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben da ja eine interessante kulturpolitische Diskussion. Wir haben den Begriff «säkularisierte christliche Leitkultur» gehört, was auch immer das sein kann; ich weiss es wirklich nicht. Man müsste diesen Begriff mal untersuchen. Aber es geht schlussendlich darum, ob wir ein starres Verfassungsverständnis

4905

haben oder ob wir ein Verfassungsverständnis haben, das auch mit der Zeit geht. Ich meine, das war eine Errungenschaft des Staates, dass er sich sogar die Verfügung über die Begräbnisplätze unter den Nagel gerissen hat und gesagt hat, was auf den Friedhöfen in der Schweiz geht. Man musste das nämlich auch gegen die Kirchen durchsetzen, dass man auch Selbstmörder in der Reihe beerdigen muss. Es gibt auch Entscheide des Bundesrates dass die Kirchen sogar läuten müssen für Selbstmörder; das gehört auch zum Anspruch auf schickliche Beerdigung. Einer der interessantesten Fälle ist immer noch Paul Irniger. Paul Irniger war der Zweitletzte, dem sie in der Schweiz den Kopf abgeschnitten haben im Jahr 1940. Den haben sie hingerichtet, weil er ein Mörder war. Den wollten sie dann auch in einer Ecke des Friedhofes in Zug verscharren, und dann hat das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Zug an den Regierungsrat eine Beschwerde gemacht. Er musste dann auch in der Reihe beerdigt werden. Das war eben dieser Anspruch auf eine schickliche Beerdigung. Man kann natürlich jetzt schon auf diesem Verständnis noch sein und sagen, es müsse die Gleichheit sein – auch im Tode. Nur, denke ich, geht heute von den Religionen nicht mehr diese Macht aus. Wir müssen die Religionsfreiheit und die Glaubens- und Gewissensfreiheit eben höher werten, als man das vielleicht im 19. Jahrhundert oder noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gemacht hat. Wir haben ja eine Lösung im Kanton Zürich, die, glaube ich, niemanden stört, die zu keinen Diskussionen Anlass gibt. Man hat einen sehr pragmatischen Weg gewählt, und Pragmatismus sollte man nicht unnötig wieder aufheizen und da quasi eine Minarettsdiskussion anfachen: nicht eine Minarettdiskussion nach oben, sondern eine Minarettdiskussion im Boden, nämlich nach der Beerdigung.

Deshalb ist diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Poschiavo kennt zwei Friedhöfe, einen katholischen und einen protestantischen. Ich weiss das darum so genau, weil meine Schwägerin dort Friedhofsgärtnerin war. Es gibt im Kanton Sankt Gallen einen öffentlich anerkannten christlichen Friedhof, Kloster Notkersegg, und so weiter und so fort. Wir haben also in der Schweiz heute immer noch verschiedene christliche Grabfelder. In Kopenhagen ist man heute schon weiter. Dort wurde vor Kurzem ein separates Grabfeld für Ho-

mosexuelle eingerichtet. In Wien haben wir selbstverständlich in öffentlichen Friedhöfen abgetrennte israelitische und muslimische Teile. Ich möchte aber etwas zu den israelitischen Friedhöfen sagen. Ich kenne sie alle, ich habe sie alle besucht im Zusammenhang mit einer Bestattung, die wir in Steinmaur hatten. Ich habe geschäftliche Kontakte zu den orthodoxen Gemeinden. Die Infrastruktur, die diese Gemeinden tragen müssen, ist horrend teuer. Sie ist horrend teuer! Und das führt dazu, dass viele junge jüdische Familien lieber nach Israel gehen, weil dort dieser Service gratis ist, weil die Kosten, eine Familie in Zürich durchzubringen, derart horrend sind, weil sie alle diese Strukturen selber bezahlen müssen. Und sie wären sehr froh, wenn man einen Beitrag an ihre Friedhöfe leisten würde.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich kann das Votum von Heinz Kyburz nicht nachvollziehen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass es hier um Tote geht, denen es gleich ist, wer links und rechts lebt beziehungsweise bestattet ist, eben nicht mehr lebt. Ich kann Ihnen sagen, in der Sterbearbeit, wie wir es erfahren im Hospiz Zürcher Lighthouse, ist auch die Beerdigung ein sehr wichtiges Thema, und zwar im Vorfeld des Todes. Es ist ein wichtiges Thema des Sterbenden, zusammen mit seinen Familienangehörigen und seinen Freunden bestimmen zu können, wie diese Bestattung aussehen soll. Und es sind nachher die Lebenden, die an der Bestattung teilnehmen. Es sind auch die Lebenden, die nachher die Gräber pflegen gehen – und nicht die Toten. Und hier, muss ich Ihnen sagen, teile ich diese Meinung nicht mit Ihnen: Wir haben einen Auftrag, dort eben auch Möglichkeiten zu schaffen, diese Religionsfreiheit ausüben zu können – für die Lebenden, Heinz Kyburz, und nicht für die Toten. Vielleicht wissen Sie mehr als ich, was nachher mit den Toten geschieht, das mag sein. Aber wir politisieren hier für die Lebenden.

Ich habe auch Mühe, wenn man die Integration hier gegenüber der Religionsfreiheit ausspielt. Für mich ist Integration nicht Einbahn. Wenn es dann also so ist, dass die Integration die Ausübung der Religion verbietet, was ja auch verfassungsmässig niedergeschrieben ist, dann, denke ich, sind wir hier auf einem falschen Weg mit der Integration.

4907

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.) spricht zum zweiten Mal: Ich denke, dass Hans-Peter Portmann mir nicht zugehört hat. Ich habe gesagt, dass es nicht drauf ankommt, wer eines Tages später auf meiner Linken oder meiner Rechten liegt im Grab. Das kommt wirklich nicht drauf an! Wenn es darauf ankommen würde, dann wäre das Rassismus. Sie haben nicht recht zugehört, wahrscheinlich! Und das andere ist, was die Integration betrifft: Da hat das Bundesgericht jetzt ganz klar gesagt, die Integration kommt vor der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das ist nicht das Rad zurückgedreht, wie die EVP sagte, sondern das ist die Zukunft. Wir müssen dafür schauen, dass Leute, die andere Religionen haben und in die Schweiz kommen, sich integrieren. Das ist die Zielsetzung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Martin Arnold, Oberrieden, zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie und des Bahnhofs Löwenstrasse durch den Kanton Zürich

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie und des Bahnhofs Löwenstrasse durch den Kanton Zürich. Diese Erklärung ist mit den Mitgliedern der Finanzkommission abgesprochen und wird von diesen einstimmig unterstützt.

Am 22. September 2008 hat die Regierung mitgeteilt, dass der Bund und die SBB auf Grund finanzieller Engpässe nicht in der Lage seien, die notwendigen Gelder für den laufenden Finanzbedarf für den Bau der Durchmesserlinie bereitzustellen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine Vorfinanzierung im Umfang von 455,4 Millionen Franken zu bewilligen. Gemäss Auskunft der Regierung kann nur durch diese Massnahme ein Baustopp verhindert werden. Die zeitgerechte Fertigstellung dieses Projektes ist für den Kanton Zürich – Stichwort: vierte Teilergänzung S-Bahn – von grösster Bedeutung.

Für den Kanton Zürich entstehen durch die vorgenommene Vorfinanzierung Zinskosten von 64,4 Millionen Franken.

Auf Grund dieser Ausgangslage liess sich die Finanzkommission über die gesetzlichen Grundlagen für die Vorfinanzierung und den Zinsausfall zu Lasten des Kantons orientieren. Sowohl für die Bewilligung der Vorfinanzierung als auch für den Verzicht auf die Zinszahlungen bestehen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die Finanzkommission ist auch der Auffassung, dass der Entscheid des Regierungsrates sowohl zeitlich als auch materiell richtig ausgefallen ist. Hingegen beurteilt die Finanzkommission das Verhalten von Bund und SBB äusserst kritisch. Die Aufteilung der Kosten für die Durchmesserlinie wurde vertraglich vereinbart. Dass nun Bund und SBB ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können oder wollen und damit einen Baustopp auf einer der grössten und komplexesten Baustellen der Schweiz im Herzen der Stadt Zürich, inmitten des grössten Verkehrsknotenpunktes der Schweiz, riskieren, ist geradezu fahrlässig. Ein Baustopp hätte zusätzliche Kosten anteilmässig auch für den Kanton verursacht und hätte überdies negative Auswirkungen auf die dringend nötige Teilergänzung der Zürcher S-Bahn.

Die Finanzkommission verurteilt das Verhalten von Bund und SBB und wird den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, insbesondere den Ablauf der Rückzahlungen, genau verfolgen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Staatshaushalt

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Schuldenabbau oder Rückkehr zur Handlungsfreiheit! Verschiedene Indikatoren weisen auf einen wirtschaftlichen Abschwung hin. Anzeichen gibt es in der Industrie und im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den Finanzinstituten. Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen haben sich buchstäblich überschlagen. Die Folgen für den Staat sind klar: sinkende Steuererträge der juristischen und natürlichen Personen auf der einen Seite, steigende Kosten im Sozialbereich und der Fürsorge auf der andern Seite. Als Folge dieser Entwicklung drohen hohe Defizite des Staates, und die Finanzplanung dürfte zur Makulatur werden.

Seit Jahren fordert die SVP daher ständig – und im Speziellen im jährlichen Budgetprozess –, dass die Ausgaben des Staates insgesamt nicht mehr wachsen dürfen als die Teuerung, was Ausgabenkürzungen

und Sparprogramme bedingt. In guten Zeiten sollte der Staat sparen, um in schlechten Zeiten handlungsfähig zu bleiben.

Die Finanzmärkte sind weltweit aus dem Gleichgewicht geraten und machen vor dem Finanzplatz Zürich nicht Halt. Im Gegensatz zur übrigen Arbeitswelt ist die Überschreitung des Kulminationspunktes auf dem Finanzmarkt in unserer globalisierten Welt absolut verheerend, weil nicht nur einzelne Firmen, sondern ein ganzes System betroffen ist. Kein hochgepriesenes Controllingsystem konnte diese Entwicklung verhindern, keine Rating-Agentur hat ihr Triple A als «abzuschreiben», «aussichtslos» oder «ahnungslos» deklariert. Umso mehr ist darauf hinzuweisen, dass weder die Forderung nach mehr staatlichen Eingriffen noch eine Obergrenze der Entlöhnungspraxis auf dem Gesetzesweg die Kurve des wirtschaftlichen Wachstums beeinflussen kann.

Staatliche Eingriffe im Zusammenhang mit der jüngsten Finanzmarktkrise sind auf das absolute Minimum zu beschränken und zeitlich zu
begrenzen. Die staatsgläubigen Rezepte der Sozialdemokraten, die aus
dieser Krise politisches Kapital schlagen möchten, werden das Gegenteil bewirken. Fehlgeschlagene sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte belasten die westliche Welt noch heute und sind falsche Signale, um einer wirtschaftlich schwierigen Zeit zu begegnen.
Die SVP-Fraktion fordert, jetzt die eigenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Das ist das Gebot der Stunde eines verantwortungsbewussten Parlaments für den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern.

Vergangene Woche wurde uns vom Regierungsrat ein guter Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 in Aussicht gestellt. Die ZKB trägt mit guten Zahlen zu diesem Abschluss bei. Die Nationalbank will trotz den Interventionen zu Gunsten des Finanzmarktes den Kantonen ihre Gewinnbeteiligung auszahlen. Die SVP fordert, dass diese Mittel aus der wirtschaftlich guten Zeit zwingend für Schuldenabbau einzusetzen sind. Die Forderung ist auch Teil unserer Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder», die Ende November zur Abstimmung gelangt. Sie verdient eine breite Unterstützung, um unsere Handlungsfreiheit in schwierigen Zeiten zu bewältigen.

Leider deuten alle Zeichen darauf hin, dass der Regierungsrat auf die bedrohliche wirtschaftliche Entwicklung nicht reagiert und mit unverändert hohen Staatsausgaben seine Wähler kurzfristig befriedigen will. Er verliert damit das langfristige Gesamtinteresse des Staatshaushaltes völlig aus den Augen. Die Aufwandentwicklung unseres Staatshaushaltes ist nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Eine jährliche Aufwandsteigerung von rund 7 Prozent in den kommenden Jahren ist jenseits einer weitsichtigen, verantwortungsbewussten und haushälterischen Finanzpolitik. Jüngstes Beispiel ist die Vorfinanzierung des Durchgangsbahnhofes. Für das kommende Budget und mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ist unsere Forderung einer Aufwandsbegrenzung von maximal 2 Prozent zum korrigierten Vorjahresbudget unumgänglich. (*Unruhe auf der linken Ratsseite.*)

6. Neues Reglement für den AZNF

Dringliches Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 8. September 2008

KR-Nr. 304/2008, RRB-Nr. 1503/24. September 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich als Aktionär bei der Flughafen Zürich AG (FZAG) dafür einzusetzen, dass das Reglement des Airport Zurich Noise Fund (AZNF) dahingehend geändert wird, dass ab sofort die Fondsgelder ausschliesslich für formelle Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnahmen zu verwenden sind sowie die Reihenfolge der Abwicklung der Entschädigungsforderungen nach der Schwere der Betroffenheit zu erfolgen hat.

Begründung:

Den Medien war zu entnehmen, dass der Kanton Zürich bereits jetzt schon als Vorfinanzierer für Entschädigungen von «alten Lärmverbindlichkeiten» eintritt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die gesamten Fluglärmkosten den Betrag von 1,1 Mrd. Franken übersteigen werden (laut Zusatzvertrag mit der FZAG vom März 2006 tritt in diesem Fall der Kanton als Vorfinanzierer ein).

Da der Kanton dafür einen Teil der Fondsgelder verwenden kann und die Entschädigungen längerfristig unter dem Strich kostenneutral sein sollen, ist es nun im eigenen Interesse des Kantons, dass der AZNF genügend alimentiert ist. Gemäss Fondsreglement dürfen die Gelder aber auch für «lärmfremde» Angelegenheiten benützt werden wie Dachziegelklammerungen, Anwaltshonorare, Expertisenberichte und PR-Aktivitäten. Es besteht daher die Gefahr, dass die Fondsgelder nicht ausreichen werden (Stand des AZNF per 30. Juni 2008: 269 Mio. Franken). Es ist jedoch nicht Sache der Steuerzahlenden, Lärmentschädigungen zu finanzieren. Das Reglement des AZNF muss dahingehend geändert werden, dass aus dem Fonds nur noch formelle Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnahmen bezahlt werden dürfen.

Angesichts der Dauer, welche die Verfahren bis jetzt beansprucht haben, ist es nicht mehr als fair, wenn anstelle der Himmelsrichtung die Schwere der Betroffenheit für die Reihenfolge der Abwicklung ausschlaggebend ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 15. September 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) finanziert die im Zusammenhang mit Fluglärm anfallenden Kosten aus den Einnahmen der lärmabhängigen Gebühren (lärmabhängiger Zuschlag als Teil der Landegebühren, Lärmzuschlag als Teil der Passagiergebühr, Lärmzuschlag für Starts bzw. Landungen in den Nachtrandstunden). Diese Einnahmen fliessen in den Airport Zurich Noise Fund (AZNF) und sind nach geltender Rechtspraxis zweckgebunden zu verwenden. Das Reglement des AZNF enthält eine abschliessende Liste derjenigen Verpflichtungen, die mit den Fondsgeldern beglichen werden dürfen.

Der AZNF und die Vorfinanzierung der Lärmverbindlichkeiten des Flughafens, die vor dem 1. Juni 2001 entstanden sind, als der Kanton Zürich noch Inhaber der Betriebskonzession des Flughafens Zürich war (sog. «alte Lärmverbindlichkeiten»), waren bereits Gegenstand des Postulats KR-Nr. 73/2006 betreffend gesetzliche Grundlagen für den AZNF. Es kann deshalb im Wesentlichen auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. April 2006 verwiesen werden. An dieser Stelle sei lediglich wiederholt, dass mit dem Zusatzvertrag gerade mit Bezug auf den AZNF wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Die Flughafenbetreiberin wurde verpflichtet, im Anhang zur

Jahresrechnung und im Geschäftsbericht über die vereinnahmten Lärmgebühren gesondert Rechenschaft abzulegen und die vereinnahmten Lärmgebühren zweckgebunden zur Finanzierung bzw. Refinanzierung von Lärmkosten zu verwenden.

Mit der am 20. August 2008 bekannt gegebenen Vorfinanzierung gemäss «Zusatzvertrag zum Fusionsvertrag vom 14. Dezember 1999» übernimmt der Kanton Zürich die Finanzierung der «alten Lärmverbindlichkeiten». Gleichzeitig übernahm er einen Teil des Kontos des AZNF auf eigene Rechnung und erhält zudem laufend einen Teil der von der FZAG erhobenen Lärmgebühren. Aus diesen Mitteln wird der Kanton Zürich in den kommenden Jahren die Kosten für die «alten Lärmverbindlichkeiten» bestreiten. Sollten diese nicht ausreichen, wären staatliche Mittel erforderlich, die aber vollumfänglich durch die Lärmgebühren refinanziert würden. Nach heutiger Einschätzung können die gesamten Lärmkosten aus dem heutigen Fondsbestand und den laufenden Einnahmen aus den Lärmgebühren gedeckt werden. Sollten die gesamten Lärmkosten aufgrund künftiger Bundesgerichtsurteile unerwartet höher ausfallen als bisher angenommen, wird eine Anpassung der Lärmgebühren nicht zu umgehen sein. Am Verursacherprinzip wird somit festgehalten; die Steuerzahlenden werden auch in diesem Fall nicht belastet.

Aufgrund der Zweckgebundenheit der Fondsmittel dürfen aus dem AZNF ausschliesslich lärmrelevante Kosten beglichen werden. Darunter sind sämtliche Kosten der FZAG zu verstehen, die im Zusammenhang mit Fluglärm entstehen. Unbestrittenermassen fallen darunter Kosten für formelle und materielle Enteignungen. Ein vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Schluss, dass überdies vorprozessuale oder prozessuale Kosten (z.B. Honorare von Anwältinnen und Anwälten, Beraterinnen und Beratern, Expertinnen und Experten sowie Gerichtskosten und Parteientschädigungen), die im Zusammenhang mit Lärmschutzmassnahmen, formellen oder materiellen Enteignungsverfahren entstehen, mit dem Betrieb des Flughafens zusammenhängen und deshalb ebenfalls dem AZNF belastet werden können (Bericht zum Umfang der Aufsicht des BAZL über die Verwendung von Flughafengebühren, Keller & Sutter Advokaturbüro, Bern, 9. Februar 2006). Diese Auslegung des Reglements, die im Übrigen auch PR-Aktivitäten ausschliesst, ist sinnvoll und kommt nicht nur der Flughafenbetreiberin, sondern auch den Lärmgeschädigten zugute. Denn über den AZNF werden nicht nur die

Anwaltshonorare der FZAG, sondern auch die Anwaltskosten der Enteigneten bezahlt, sofern die Voraussetzungen von Art. 115 des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG, SR 711) erfüllt sind. Auch die «Expertisenberichte» dienen sowohl der Flughafenbetreiberin als auch den Lärmgeschädigten. Das beste Beispiel ist das MIFLU (von der ZKB entwickeltes Modell zur Bestimmung des Minderwerts aufgrund von Fluglärm bei selbst genutzten Liegenschaften); nur mit diesem Modell kann eine rasche Abwicklung sowie Gleichbehandlung der Enteigneten gewährleistet werden. Zu den im Postulat angesprochenen Dachziegelklammerungen wurde bereits in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 73/2006 betreffend gesetzliche Grundlagen für den AZNF ausgeführt, dass diese Massnahme weitgehend abgeschlossen ist und die noch ausstehenden Kosten die Finanzierung der Fluglärmentschädigungen nicht zu gefährden vermögen. Eine diesbezügliche Änderung des Reglements wäre somit ohnehin wirkungslos.

Die im Reglement zum AZNF vorgesehene Mittelverwendung ist somit sachgerecht. Die Einnahmen aus den lärmabhängigen Gebühren werden sowohl zweckgebunden verwendet, als auch verursachergerecht von den Benutzerinnen und Benutzern des Flughafens finanziert. Es besteht daher keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Reglements des AZNF.

Bisher sind beim Kanton Zürich sowie bei der FZAG rund 19'000 Lärmentschädigungsbegehren eingegangen. Es ist somit schon aus praktischen Gründen zwingend notwendig, dass die Klagen zu Gruppen zusammengefasst werden. Die Kategorien orientieren sich am Flughafenbetrieb und damit an der Himmelsrichtung, da sich in allen Richtungen unterschiedliche Fragen stellen. Zurzeit ist beim Bundesverwaltungsgericht die Frage der Vorhersehbarkeit des Fluglärms im Osten des Flughafens hängig. In weiteren Regionen (Norden, Westen, Südanflugsbereich) ergeben sich andere Fragen, die vorab geklärt werden müssen. Eine Abwicklung nach der Schwere der Betroffenheit würde damit nicht nur zu einer Verzögerung führen, sondern ist aufgrund der nach wie vor vielen offenen Fragen weder sinnvoll noch möglich.

Zusammengefasst besteht kein Anlass, das Reglement des AZNF anzupassen. Ebenso wenig ist es aus den dargelegten Gründen sinnvoll, die Reihenfolge der Abwicklung der Entschädigungsforderungen zu

ändern. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das dringliche Postulat KR-Nr. 304/2008 nicht zu überweisen.

Priska Seiler (SP, Kloten): Fakt ist, dass der Kanton Zürich seit August dieses Jahres als Vorfinanzierer für alte Lärmverbindlichkeiten eintritt, also für jene Fälle von 2001 und früher, als der Kanton noch Eigentümer des Flughafens war. Die im März 2006 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Flughafen Zürich AG ist also bereits in Kraft getreten, obwohl Unique die Entschädigungssumme nach den aktuellsten Urteilssprüchen auf «nur» 760 Millionen Franken schätzt. Da die Vereinbarung aber so definiert ist, dass sie dann in Kraft tritt, falls die zu erwartenden Entschädigungszahlungen nachvollziehbar 1,1 Milliarden Franken überschreiten könnten, muss ich nun stark davon ausgehen, dass sowohl der Kanton als auch die Flughafen Zürich AG ihre eigene Einschätzung von 760 Millionen Franken nicht mehr so ganz als realistisch ansieht. Dagegen habe ich nichts. Lieber etwas vorsichtig kalkulieren, gerade in der heutigen Zeit!

Fakt ist aber auch, dass niemand die hellseherische Fähigkeit hat, abschliessend beurteilen zu können, wie hoch insgesamt die Summe aller Entschädigungszahlungen sein wird, also auch jene Fälle nach 2001; die werden nämlich aus dem gleichen Topf entschädigt. Fragt sich dann nur, wie viel dann noch drin ist in diesem Topf. Das ist in der Tat eine Rechnung mit vielen Unbekannten: Wie entscheidet das Bundesgericht? In letzter Zeit war es nicht immer Unique-freundlich. Wie hoch werden die einzelnen Entschädigungen denn wirklich ausfallen? Wie wird sich das Passagieraufkommen – und damit indirekt der Lärm-Fünfliber – entwickeln? Wie viel werden die Flugbewegungen noch zunehmen und der damit verbundene Mehrschaden an Lärm? Gerade wegen diesen vielen unbekannten Faktoren würde ich mir von der Seite Kanton mehr Vor- und Voraussicht wünschen, gerade jetzt in der Situation als Vorfinanzierer.

Die ersten Präzedenzurteile sind gesprochen. Da handelt sich um die Pilotfälle in Opfikon. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Urteile nun doch ziemlich Schlag auf Schlag gefällt werden, ist hoch. Im Fonds sind per Juni 2008 zirka 269 Millionen Franken. Nein, ich muss mich korrigieren, es sind jetzt nämlich 20 Millionen Franken weniger. Die schlecht investierten SIGMA-Anleihen sind ja nichts mehr wert. Das ist aber ein Nebengleis, das zwar auch von grosser Bedeutung und Interesse ist; schliesslich will man ja wissen, wie die Fondsgelder sonst

noch angelegt sind. Darum wird dazu heute auch noch eine Anfrage (364/2008) eingereicht.

Also gehen wir mal optimistisch von 249 Millionen Franken gesamthaft aus, also dem Anteil vom Lärmfonds, der jetzt dem Kanton gehört, und dem Anteil von Unique. Ich kann mir nicht helfen, aber da regen sich bei mir und auch bei einigen anderen Leuten hier drinnen Zweifel, ob der Lärmfonds überhaupt in der Lage sein wird, von sich aus möglichst alle Entschädigungen zu bezahlen, geschweige denn, ob er sie wenigstens innert nützlicher Frist dem Kanton vollständig zurückzuerstatten kann. Sie müssen meine vielleicht pathologische Skepsis verstehen: In der Vergangenheit hat sich beim Thema «Flughafen» vieles leider bewahrheitet, was vorher immer abgestritten wurde.

Darum ist es jetzt höchste Zeit, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und alles daran setzt, dass es dem Lärmfonds gut geht. Auf der Einnahmenseite muss man schauen, dass mehr Geld in den Fonds fliesst. Das kann man durch Erhöhung der Passagiergebühren und der lärmabhängigen Landegebühren erreichen. Dazu laufen ja auch zwei Vorstösse von unserer Seite her.

Aber auch auf der Ausgabenseite muss jetzt etwas geschehen! Wenn ich im Reglement des Airport Zurich Noise Fund lese, für was die Fondsgelder ganz legal verwendet werden, kriege ich Atemnot. (Unruhe in den Reihen der SVP.) Ich habe hier den Ausschnitt des Reglements des Airport Zurich Noise Funds. Neben allen den internen Kosten wie natürlich Lärmentschädigungen, Schallschutzmassnahmen und so weiter dürfen auch alle externen Kosten wie Rechtsberatungen, Anwaltshonorare, Studien, Expertisenberichte, Kosten für Information und PR-Aktivitäten und so weiter finanziert werden. Also, wie geht das? Unique setzt jenes Lärmfondsgeld, das eigentlich für die Lärmgeschädigten gedacht ist, dafür ein, die Anwaltskosten zu bezahlen. Diese Anwälte wiederum bringen die Lärmgeschädigten um ihre berechtigte Entschädigung, so quasi mit ihrem eigenen Geld. Tut mir leid, aber das kann ich so auch nicht akzeptieren! Kommt dazu, dass dieses Jahr die Anwaltskosten genau so hoch waren wie der Einbau der Schallschutzfenster. Und ich glaube, der Einbau der Schallschutzfenster ist eher Kernaufgabe des Fonds. Überhaupt ist das Schallschutzfensterprogramm in vielen Gemeinden in Verzug. Dann sind auch noch Dachziegelklammerungen erlaubt. Die braucht man wegen den Randschleppenwirbeln, die braucht man wirklich. Aber bitte, was haben die mit Fluglärm zu tun?

Darum stellen wir hier jetzt dezidiert die Forderung auf, dass ab sofort nur noch lärmrelevante Dinge wie die formellen Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnamen aus den Fondsgeldern bezahlt werden dürfen. Selbstverständlich gehören dazu auch die internen Kosten, wie Personal, Lärmmessungen et cetera. Alle anderen netten Sachen soll Unique aus dem eigenen Sack bezahlen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Fondsgelder im Trockenen bleiben und sich stärker vermehren, als dies bis jetzt der Fall ist. Das erklärte Ziel ist schliesslich immer noch, dass möglichst nie Steuergelder angeknackt werden müssen.

Unterstützen Sie daher das Postulat, Danke!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt das Postulat. Es ist absehbar, dass das Geld im Lärmschutzfonds knapp wird. Im Wesentlichen sind nebst der Finanzmarktkrise zwei Gründe dafür auszumachen: Es sind zum einen einige unbequeme Bundesgerichtsentscheide; unbequem für den Flughafen. Es dürften nicht die letzten Entscheide sein aus Lausanne. Zum andern ist es eine zu weite Zweckbindung bei der Verwendung der Gelder. Diese Zweckbindung muss zwingend hinterfragt werden. Es stimmt doch etwas nicht, wenn Anwaltskosten für den Flughafen fast so viel Geld verschlingen wie Lärmschutzfenster oder wenn Geld für Dachziegelklammerungen ausgegeben wird.

Die Folgen der Zweckerweiterung und der Bundesgerichtsentscheide sind klar: Das Geld im Fonds reicht nicht mehr aus, also muss der Kanton vorfinanzieren. Und das müsste auch heissen: Der Kanton müsste mehr Mitsprachemöglichkeiten bei der Verwendung der Fondsgelder erhalten – dank Reglement. Gutachten hin oder her, der Kanton soll Prioritäten setzen. Priska Seiler hat da schon einige ganz klare Äusserungen gemacht, ich ergänze: Keine Priorität haben unter anderem Anwaltskosten der Flughafen AG; Anwaltskosten die dann den Lärmschutz eigentlich reduzieren sollten. Hingegen die Anwaltskosten der Geschädigten, wenn sie Recht bekommen, sollen verursachergerecht entschädigt werden. Keine Priorität haben auch Dachziegelklammerungen und so weiter.

Es ist klar, die Lärmgebühren müssen erhöht werden; das liest man auch in der Antwort der Regierung. Ein Vorstoss ist hängig. Aber Sie wissen, die SVP hat den Ablehnungsantrag gestellt. Es könnte also durchaus sein, dass da in der nächsten Zeit nichts geschieht, falls der Kantonsrat ein falsches Signal aussendet. Konsequenterweise müsste also das Reglement Prioritäten setzen. Der Vorstoss könnte dies auslösen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Kantonsrat ist nicht zuständig für interne Reglemente der Flughafen Zürich AG. Da können Sie noch so viele Postulate überweisen, wie Sie wollen, wir sind nicht zuständig, wir haben auch keine Mitsprache bei internen Reglementen der Flughafen Zürich AG. Der Kanton Zürich ist aber zuständig für die Lärmverbindlichkeiten vor dem 1. Juni 2001, und für diese Aufgabe wurden jetzt Gelder aus dem entsprechenden Fonds entnommen. Das heisst, der Kanton, der Steuerzahler des Kantons kommt nicht zum Handkuss, sondern diese Verbindlichkeiten vor dem Juni 2001 werden aus dem Fonds gedeckt. Das ist Fakt und nichts anderes.

Priska Seiler hat gesagt «Ich kann mir nicht helfen». Liebe Priska Seiler, ich kann Ihnen auch nicht helfen. Wenn Sie es nicht verstehen, dann wollen Sie es nicht verstehen und dann werden Sie es nicht verstehen.

Willy Germann fordert mehr Mitsprache. Wir sprechen so viel über den Flughafen Zürich und meinen meistens etwas anderes, als wirklich Fakt ist und was wir bewegen können. Und genau das ist das Problem! Mehr Mitsprache für den Kanton, Willy Germann! Wenn noch der Kantonsrat interne Reglemente der Flughafen Zürich AG bespricht, dann finden wir kein Ende der Diskussion. Dann wird es nicht funktionieren. Zudem ist die Reihenfolge, die Priorisierung, die verlangt wird in diesem Postulat, kontraproduktiv. Sie wollen nach der Schwere der Betroffenheit die Abwicklung der Geschäfte als massgeblich erklären. Das heisst, Sie müssen zuerst alle Betroffenheit, alle Verfahren abwarten, damit Sie wissen, welches das schwerste ist. Und wenn Sie alle gesammelt haben, dann priorisieren Sie nach der Schwere der Betroffenheit und nicht nach den Himmelsrichtungen. Das heisst, die Geschäfte, die schnell vor Gericht kommen, die vom Gericht erledigt werden, werden zurückgestellt; da gibt es keine Entschädigung, bis nicht die Schwere der Belastung im Gegensatz zu andern Forderungen aufgenommen worden ist. Das heisst, Sie verzögern das

Verfahren um Jahre. Wenn Sie das wollen, dann machen Sie das jetzt. Sie werden einen Bericht bekommen auf dieses dringliche Postulat, der darauf hinweist, dass Sie, der Kantonsrat Zürich in seiner Mehrheit – wenn es das denn ist bei einer Überweisung – die Verzögerung der Verfahren in Kauf nimmt, damit er die Schwere, die Priorisierung selbst vornehmen kann. Ich denke, das ist unnötig.

Ich denke, das Postulat ist nicht zu überweisen. Es ist falsch, es ist dumm, es ist kontraproduktiv und es zeigt, dass der Kantonsrat sich wieder in etwas einmischen möchte, wo er nichts versteht und wo er besser die Finger draus halten sollte.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Lorenz Habicher, nach meinem Wissensstand ist der Kanton Zürich immer noch Aktionär der Flughafen Zürich AG. Wir stellen auch Verwaltungsräte; nicht genau diejenigen, die wir vorschlagen würden, aber trotzdem. Und deshalb reden wir auch zu diesem Thema hier in diesem Saal.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme ausdrücklich, dass ein vom Bundesamt für Zivilluftfahrt in Auftrag gegebenes Gutachten festgehalten hat, dass vorprozessuale oder prozessuale Kosten – die Kosten von Beraterinnen und Beratern, von Expertinnen und Experten, von Anwältinnen und Anwälten et cetera – nicht vom Fonds übernommen werden müssen, sondern vom Fonds übernommen werden können. Die echten Fluglärmopfer, diejenigen, die Anspruch auf Entschädigung haben, warten buchstäblich seit Jahrzehnten darauf, dass sie endlich entschädigt werden. Seit buchstäblich Jahrzehnten setzen sowohl der Regierungsrat wie auch die Verantwortlichen des Flughafens alles daran, diese Ansprüche mit Prozessen zu verhindern. Das ist unfair, das ist ungerecht. Und glauben Sie mir, diese Leute, die grösstenteils in meinem Wahlkreis wohnen, haben es mehr als satt, dass man sie immer wieder für dumm verkaufen will. Es ist ein Schlag ins Gesicht für diese Betroffenen, wenn sie in der Zeitung lesen müssen, dass Lärmfondsgelder in amerikanische Wertlosschriften angelegt wurden, statt endlich einmal vorwärts zu machen. Es ist ein grosser Ärger, wenn wir sehen, wie viele Expertinnen und Experten, Beraterinnen und Berater, Anwältinnen und Anwälte sich aus diesem Topf bedienen können.

Unterstützen Sie dieses Postulat und sorgen Sie für etwas mehr Gerechtigkeit.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Das Thema AZNF ist ein Thema, welches den Kantonsrat seit der Privatisierung des Flughafens beschäftigt. Bereits 2003 hat Ruedi Lais gefragt, wie denn die Lärmentschädigung zu finanzieren sei. Im Jahr 2004 hat man dann herausgefunden, dass mit den eingezogenen diversen Lärmgebühren alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit Fluglärm bezahlt werden sollen, also auch die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Einzug der Gelder anfallen, und die Anwaltskosten, die zur Festlegung der Entschädigungen anfallen, und zwar beidseitig. Ich müsste Sie fragen, wie sonst man diese Entschädigungshöhe denn festlegen soll, wenn nicht mit einer genauen Berechnung. Man kann doch nicht einfach fragen: Wie viel möchten Sie? Im Jahr 2006 musste der Regierungsrat Auskunft über die Vorfinanzierung durch den Kanton geben. Man könnte es sich einfach machen und jetzt die diversen Antworten der Regierung hier vorlesen. Ich habe aber gelernt heute, dass auch Lesen zu Atemnot führen kann, deshalb möchte ich darauf verzichten.

Die eine Forderung ist ja, dass aus den eingenommenen Lärmgebühren nichts anderes bezahlt werden soll als die Entschädigungen und Schallschutzmassnahmen. Ja woher, frage ich Sie, sollen denn sonst die mit dem Lärm im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beglichen werden, wenn nicht aus den eigens dafür geschaffenen verschiedenen Positionen der Lärmgebühren, die ja eben auch erhöht werden können, welche den Fluggesellschaften in Rechnung gestellt werden?

Und die zweite Forderung ist die, dass eine andere Reihenfolge für die Erledigung der Fälle gewählt werden soll. Anstelle der heute gewählten geografisch geordneten Reihenfolge soll eine individuelle Reihenfolge gewählt werden, die dann wahrscheinlich sehr schnell zur Willkür ausarten könnte. Eine Änderung des Reglements ist, obwohl der Fluglärm ein Ärgernis ist – aber der AZNF ist eben nicht der richtige Punkt, um daran etwas zu ändern –, weder nötig noch möglich. Die FDP wird das Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir wollen mit diesem Postulat eine Änderung des Reglements für den Airport Zurich Noise Fund erreichen. Anlass dazu waren eben diese Meldungen, dass der Kanton Entschädigungen von alten Lärmverbindlichkeiten vorfinanziert. Und bislang war es offenbar möglich, dass auch lärmfremde Angelegenheiten

übernommen werden sollen. Nun, die Gelder sollen gemäss Postulat nur noch für formelle Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnahmen verwendet werden. Zudem soll die Abwicklung der Entschädigungsforderungen nach der Schwere der Betroffenheit erfolgen, und nicht, wie die Regierung das will, nach der Ausrichtung. Lesen Sie die Begründung des Postulates noch einmal! Sie ist einleuchtend und logisch. Und Ihre Reaktion war ja wohl auch: Ja, wofür denn sonst, wenn nicht für Lärmentschädigungen?

Aber auch die Antwort der Regierung ist in vielen Punkten gut begründet. Dass im Gegensatz zur Forderung des Postulates auch vorprozessuale und prozessuale Kosten übernommen werden, kann ja tatsächlich auch Lärmgeschädigten zugute kommen, aber halt auch der finanzkräftigen Flughafenbetreiberin. Sie sind also wirklich zu hinterfragen. Wir Grünliberalen sind auch froh, dass versichert wird, dass alle, aber auch wirklich alle Entschädigungen aus den Lärmgebühren finanziert würden, auch wenn sie vom Kanton vorfinanziert sind. Das Wording ist zwar sehr flughafenfreundlich, denn mit dem verklausulierten «Es wird eine Anpassung der Lärmgebühren nicht zu umgehen sein» schafft die Regierung wenig Vertrauen in einer heiklen und für viele Betroffene entscheidenden Frage. Wie viel vertrauenerweckender wäre in der regierungsrätlichen Stellungnahme eine Aussage wie «Es ist selbstverständlich, dass alle Entschädigungen durch den AZNF gedeckt werden, und die Lärmgebühren werden in jedem Fall an die zu erwartenden Entschädigungen angepasst, damit eine Unterdeckung des Fonds ausgeschlossen werden kann». Das wäre eine vertrauenserweckende Formulierung dieser Sache.

Uns Grünliberalen reicht im Übrigen die Begründung jedoch nicht, weshalb die Entschädigungsbegehren nach Himmelsrichtungen zusammengenommen werden. Vielmehr widerspricht sich die Regierung hier schon, wenn sie behauptet, dass eine Abwicklung nach Schwere der Betroffenheit zu einer Verzögerung führen würde und wegen vieler offener Fragen nicht möglich sei. Sie verweist ja selber in der Stellungnahme auf ein AZNF-finanziertes ZKB-Modell, mit dem der Minderwert von selbst genutzten Liegenschaften wegen Fluglärm bestimmt werden kann. Mit diesem Modell wäre es ein Einfaches, die 19'000 Lärmentschädigungsbegehren anders zu gruppieren und zu priorisieren, wie wir das im Postulat fordern. Oder geht es vielleicht einfach doch wieder darum, die Fluglärmbetroffenen in den verschiedenen Regionen gegeneinander auszuspielen – wie immer? Lärm ist

Lärm, aus welcher Himmelsrichtung er kommt, ist egal. Und die Entschädigungsfrage ist wirklich endlich anzugehen.

Deshalb halten wir an der Überweisung des Postulates fest.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Das dringliche Postulat fordert, dass die Mittel aus dem Airport Zurich Noise Fund ausschliesslich für formelle Entschädigungen und Schallschutzmassnahmen verwendet werden dürfen. Und zudem soll die Reihenfolge der Abwicklung der Entschädigungsforderungen nach der Schwere der Betroffenheit erfolgen.

Es tut mir leid, aber die Vorwürfe an die Adresse der Regierung, sie tue alles, um die Entschädigungen an die Betroffenen zu vermindern oder zu verzögern, ist zumindest für die letzten fünf Jahre, die ich überblicken und beurteilen kann, einfach falsch! Gerade mit dem Vertrag zur Vorfinanzierung, der ziemlich kompliziert ist und in der Finanzkommission wie auch im Kantonsrat diskutiert worden ist, hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass a) die Entschädigungen gesichert sind, dass er seine Verantwortung wahrnimmt, auch aus alter Zeit man hätte sich auf einen Vertrag zu Zeiten, als alles noch gut ging und man der Meinung war, es könnte nie sein, dass die Luftfahrtbranche ins Trudeln gerate –, man hätte sich auf diesen Vertrag zurückberufen und sagen können: «Wir haben damit nichts mehr zu tun als Kanton. Die sollen sich dafür wehren und weitere Gerichtskosten und weitere lange Gerichtsverfahren in Kauf nehmen dafür. Und wenn es dann unbedingt sein muss und das Gericht so entscheidet, können wir in vielleicht 15 Jahren immer noch zahlen.» Und wir haben b) dafür gesorgt, dass rasch nach den Gerichtsentscheiden auch bezahlt wird. Und das Modell zur Bestimmung des Minderwertes, das auch solche Expertenkosten verursacht hat, die durch den Airport Noise Fund bezahlt worden sind, dient einer raschen, einer sicheren und vor allen einer für die Betroffenen zuverlässigen Abwicklung, und ich bitte Sie, auch das zur Kenntnis zu nehmen. Das politische Versprechungen unter dem Titel «vertrauensbildende Massnahmen», die entweder aus der Luft gegriffen oder nicht einzuhalten sind, weil wir nicht zuständig sind, ist nicht Sache des Regierungsrates, das möchte ich vorneweg gesagt haben.

Die Flughafen Zürich AG finanziert die im Zusammenhang mit dem Fluglärm anfallenden Kosten aus den Einnahmen der lärmabhängigen Gebühren. Diese lärmabhängigen Gebühren setzen sich zusammen aus dem Zuschlag als Teil der Landegebühren, aus dem Lärmzuschlag als Teil der Passagiergebühren – also auch diese zahlen mit einem Lärm-

zuschlag für Starts beziehungsweise Landungen in den Nachtstunden. Diese Einnahmen fliessen in den Airport Zurich Noise Fund und sind zweckgebunden. Das Reglement des AZNF enthält eine abschliessende Liste derjenigen Verpflichtungen, die mit den Fondsgeldern beglichen werden dürfen. Und nun erinnere ich Sie daran: Man hat verlangt, dass dieses Reglement offengelegt wird, transparent gemacht wird. Das hätte nicht sein müssen, die Regierung hat sich dafür eingesetzt. Damals haben Sie gelobt. Damals haben Sie gesagt im Kantonsrat, das sei jetzt gut und so könne man gut damit leben. Jetzt haben Sie eine andere Meinung; die Zeiten haben geändert. Das Verursacherprinzip kommt übrigens voll zur Anwendung.

Auf Grund der Zweckgebundenheit der Fondsmittel dürfen aus dem AZNF ausschliesslich lärmrelevante Kosten beglichen werden. Welche Kosten fallen darunter? Unbestrittenermassen fallen darunter die Kosten für formelle und materielle Enteignungen. Ein vom Bundesamt für Zivilluftfahrt in Auftrag gegebenes Gutachten – also nicht ein Gutachten der Regierung des Kantons Zürich - kommt zum Schluss, dass überdies prozessuale Kosten – das sind Honorare von Anwältinnen und Anwälten, Beraterinnen und Beratern, Expertinnen und Experten - und Gerichtskosten und Parteientschädigungen, die im Zusammenhang mit Lärmschutzmassnahmen sowie formellen oder materiellen Enteignungsverfahren entstehen, ebenfalls dem AZNF belastet werden können. Und diese Auslegung des Reglements ist sinnvoll und kommt auch den Lärmgeschädigten zugute. Denn über den AZNF werden nicht nur die Anwaltshonorare der Flughafen Zürich AG, sondern – unter gewissen Voraussetzungen - auch die Anwaltskosten der Enteigneten bezahlt. Hinzu kommt, dass auch absolut ungerechtfertigte Forderungen gestellt worden sind. Sie können sich vorstellen, dass bei der Zahl der Forderungen auch solche dabei sind, die nun wirklich ungerechtfertigt sind. Und hier wird man sich auch dagegen wehren müssen, und zwar zu Gunsten der wirklich und echt Geschädigten. Wenn wir uns dann die Anwaltskosten sparen und denken «Es wird ja aus dem Fonds bezahlt, und dieser Fonds wird von den Passagieren gespiesen», dann könnten wir uns ja auch zurücklehnen und nicht so viel aufwenden für Anwaltskosten. Und dann wird das Geld halt etwas grösser verteilt.

Auch gibt es Expertisenberichte, welche sowohl der Flughafenbetreiberin als auch den Lärmgeschädigten zugute kommen. Ein Beispiel ist das MIFLU, das von der ZKB entwickelte Modell zur Bestimmung

des Minderwerts auf Grund von Fluglärm bei selbst genutzten Liegenschaften. Nur mit diesem Modell kann eine rasche Abwicklung sowie Gleichbehandlung der Enteigneten gewährleistet werden. Und das sollte eigentlich im Sinne der Betroffenen sein. All diese Kosten werden letztlich durch den Fluglärm verursacht, und es ist zweckmässig, sie nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren. Zusammengefasst also: Die Einnahmen aus den lärmabhängigen Gebühren werden sowohl zweckgebunden verwendet als auch verursachergerecht von den Benutzerinnen und Benutzern des Flughafens finanziert.

Es sind bisher beim Kanton Zürich und bei der Flughafen Zürich AG rund 19'000 Lärmentschädigungsbegehren eingegangen. Und es ist schon aus praktischen Gründen zwingend notwendig, dass die Klagen zu Gruppen zusammengefasst werden. Diese Kategorien ergeben sich durch den Flughafenbetrieb, der je nach Himmelsrichtung unterschiedliche Auswirkungen aufweist. Und entsprechend ergeben sich je nach Himmelsrichtung unterschiedliche Rechtsfragen, die bisher nur zum Teil durch das Bundesgericht entschieden worden sind. Es geht also nicht darum, hier die unterschiedlichen Himmelsrichtungen gegeneinander auszuspielen, sondern die von ihnen aufgeworfenen – zu Recht aufgeworfenen Rechtsfragen - korrekt und fair und auf die Situation bezogen zu klären. Man kann halt nicht alle über einen Leisten schlagen, das sollte man gerade im Unterland auch wissen. Eine Abwicklung nach der Schwere der Betroffenheit, wie das Postulat verlangt, ist in dieser Situation weder sinnvoll noch ist sie möglich. Denn dann müsste man auch noch dazu eine andere Priorisierung vornehmen. Aus Sicht des Regierungsrates besteht also auch in dieser Hinsicht keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Reglements des AZNF im Sinne des vorliegenden Postulates.

Und wenn ich schon am Reden bin, denke ich, dass es Sie auch interessiert, was mit dem Stand – Priska Seiler hat es auch angesprochen – des AZNF liegt, also mit dem Geld, das in diesem AZNF ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hat tatsächlich am 7. Oktober 2008, gleichzeitig mit der Flughafen Zürich AG, die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der AZNF als Folge der Finanzkrise einen Verlust erlitten hat. Das Reglement gibt eine sehr konservative Anlagestrategie vor. Trotzdem sind der AZNF und der an der Kanton Zürich überwiesene Teil des AZNF von der weltweiten Krise an den Finanzmärkten betroffen. Genau so wie viele andere, die glaubten, sie hätten sehr konservativ gehandelt, aber auch betroffen sind. Der Verlust betrifft eine

investierte Obligationenanleihe – also nicht Aktien, sondern Obligationen der SIGMA Silence Corporation, einer vor rund einem Jahr von Standard and Poors als Triple A und bis 12. Dezember 2007 als Double A minus bewertete Finanzgesellschaft. Es ging uns genau so wie andern. Man erwartet nun die Einsetzung eines Konkursverwalters. Die über den Fondsanteil des Kantons Zürich gehaltene Anlage beträgt nominal 9 Millionen Franken. Der definitive Verlust aber kann erst nach Bekanntwerden des Liquidationserlöses beurteilt werden, und das werden wir dann auch tun. Im Fluglärmfonds befinden sich weder Aktien noch strukturierte Produkte noch Derivate, sondern ausschliesslich Geldanlagen und Obligationenanleihen, also tatsächlich konservativ. Es kann deshalb auf Grund der heutigen Lage – und ich spreche heute von der heutigen Lage – davon ausgegangen werden, dass dieser Verlust ein wohl einmaliger Vorfall ist. Wir haben den Fonds daraufhin auch noch einmal geprüft. Sie wissen, in der Finanzdirektion ist die Tresorerie dafür verantwortlich, und sie haben das wirklich sehr seriös nochmals gemacht. Dennoch bin ich mir bewusst, dass in der heutigen Zeit erhöhte Transparenz über die übrigen Vermögenswerte des AZNF wünschenswert ist. Ich bin deshalb im Gespräch mit der Flughafen Zürich AG über entsprechende Massnahmen. Der Regierungsrat wird Gelegenheit haben, im Zusammenhang mit dem Postulat 277/2008, Verdoppelung des Lärm-Fünflibers, Ihnen solche Massnahmen auch aufzuzeigen und zuhanden des Kantonsrates genauer Stellung zu nehmen. Damit wird sich auch der Kantonsrat in Kürze eine Meinung darüber bilden können, wie die Transparenz und die Werthaltung des AZNF noch zusätzlich verbessert werden kann.

Zusammengefasst also besteht kein Anlass, das Reglement des AZNF im Sinne des vorliegenden Postulates anzupassen – Verwendung der Fondsgelder ausschliesslich für formelle Lärmentschädigungen und Schallschutzmassnahmen und Reihenfolge der Abwicklung der Entschädigungsforderungen nach der Schwere der Betroffenheit. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Über Massnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Transparenz wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Postulat 277/2008 Stellung nehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 83 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Zwei weitere Geburtstagsgratulationen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe heute Morgen Ruedi Lais zu seinem Geburtstag gratuliert. Es sitzen noch zwei Geburtstagskinder heute im Rat, und zwar nebeneinander. Es sind dies Regula Kuhn und Luzius Rüegg, denen wir auch herzlich zum Geburtstag gratulieren. (Applaus.)

8. Einbürgerung auf Probe

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 29. Oktober 2007

KR-Nr. 320/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 wird wie folgt ergänzt:

- § 20a Bürgerrecht auf Probe (neu)
- ¹ Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren wird auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.
- ² Wird der Antragssteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig.
- ³ Wird der Antragssteller des Bürgerrechts während der Probezeit straffällig, so wird die Probezeit um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verwirkt sein Recht auf Einbürgerung.

Begründung:

Im Kanton Zürich werden in zunehmenden Masse schwere Straftaten durch frisch eingebürgerte junge Ausländer begangen. Zur Zeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.

Es sollte die Möglichkeit zu einer «Einbürgerung auf Probe» geschaffen werden, damit im Bedarfsfalle eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann.

(Junglenker im Strassenverkehr erhalten seit dem 1. Januar 2005 den Führerausweis nur noch auf Probe. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden konnte.)

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Unsere Parlamentarische Initiative setzt nicht bei den Kriterien an, sondern bei den Massnahmen, welche wir bei kriminell gewordenen Eingebürgerten ergreifen können. Hier geht es also um die Sicherheit unseres Kantons. Leider gibt es noch keine Kriminalstatistik, die mit Daten aufbereitet ist, worin ersichtlich ist, wie viele eingebürgerte Kriminelle ihr Unwesen treiben. Dies können wir offiziell nicht nachvollziehen. Möglicherweise weigern sich die entsprechenden Instanzen explizit, dies zu veröffentlichen. Die Fälle allein in den letzten Monaten und Jahren – Stichwort: Ismed B. aus Hedingen, welcher am letzten Freitag abgeurteilt wurde – sprechen aber für sich. Auch wenn Sie nun argumentieren werden, dass dies nur Einzelfälle seien, ist es unsere Pflicht, solche Fälle zu sanktionieren. Denn viele Einzelfälle ergeben auch eine Masse. Diesem Umstand gilt es jetzt präventiv entgegenzuwirken.

Wir fordern deshalb eine Einbürgerung auf Probe. Wir fordern, dass innerhalb einer bestimmten Frist Eingebürgerte ausgebürgert werden können, wenn sie erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und unsere Schweizer Rechtsordnung verstossen. Wer die Schweizer Rechtsordnung einhält und sich bewährt, hat rein gar nichts zu befürchten. Wer aber innerhalb von drei Jahren schwerwiegend kriminell wird, muss mit dem Entzug des Schweizer Bürgerrechts rechnen. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme auch präventiv wirken wird, sofern einem das Schweizer Bürgerrecht etwas wert ist. Das Schweizer Bürgerrecht muss etwas Spezielles bleiben. Wir wollen nicht, dass kriminelle Eingebürgerte über unsere Zukunft bestimmen.

Vor allem bin ich heute gespannt, was die Sozialdemokratische Partei zu dieser Frage beiträgt, nachdem sie zum Wochenende offensichtlich

eine Kurskorrektur in der Ausländerpolitik beschlossen hat. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU anerkennt die sehr grosse Arbeit, die unsere ausländischen Mitbewohner für unser Land geleistet haben, sind es doch oftmals die ausländischen Staatsangehörigen, die für uns «saubere» Schweizer die so genannte Schmutzarbeit oder auch Schwerarbeit machen. Doch leider stellen wir zunehmend fest, dass weniger die fleissigen und pflichtbewussten, also die integrierten ausländischen Staatsangehörigen einen Schweizer Pass anfordern, sondern immer mehr Personen, die von unserem Staatssystem möglichst viel profitieren wollen. Die EDU möchte nur all jenen ausländischen Staatsangehörigen einen Schweizer Pass anvertrauen, die sich an unsere Rechtsnormen halten. Wir haben bereits genügend Schweizerinnen und Schweizer, die sich unseren Rechtsnormen widersetzen, als dass wir uns auch noch beim Import bedienen müssen. Daher begrüssen wir die Einbürgerung auf Probe, insbesondere stellt sie für zweifelhafte Einbürgerungswillige eine sinnvolle Bewährungsfrist dar. Für alle Korrekten, das heisst Personen, die sich um die Einhaltung unserer Rechtsnormen bemühen, belastet daher eine solche Regelung nicht. Nach dem Motto «Wer nichts verbrochen hat, hat auch nichts zu befürchten».

Die Rechtsgrundlagen für die Bewährungsfrist können wir mit einem bisschen guten Willen schaffen. Die EDU wird die PI unterstützen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Claudio Schmid, Sie haben vorher gesagt «eingebürgerte Kriminelle». Wissen Sie, was eingebürgerte Kriminelle sind? Das sind Schweizer oder Schweizerinnen, weil diese Einbürgerung am Ende einer langen Einbürgersphase steht. Auch Michael Welz hat mit keinem Wort erwähnt, dass ja, um eingebürgert zu werden, man ein langwieriges Verfahren auf sich nimmt, das durchzelebriert werden muss, bei dem alles überprüft wird. Auf jeder Stufe, Bund, Kanton, Gemeinden, werden überprüft: die Wohnsitzdauer, die finanzielle Unabhängigkeit, die gesetzlichen Vorgaben bei der Integration, auch der gute Leumund. Alles muss erfüllt werden. Und erst, wenn sie dies alles erfüllt haben, kommen sie noch zu einem Einbürgerungsgespräch. Dort wird nochmals geprüft nach bestem Wissen und Gewissen, wie gut jemand integriert ist. Und dann wird das zuständige Organ – das kann je nachdem die Gemeindeversammlung

sein, der Gemeinderat oder eine Kommission – entscheiden, ob die Person eingebürgert werden kann oder nicht.

Ich finde, diese Initiative ist einmal mehr ein untauglicher Versuch der SVP, das Problem von straffällig gewordenen Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund mit rechtswidrigen Massnahmen zu lösen. Diese PI ist rechtswidrig und allein aus diesem Grund schon abzulehnen. Vielleicht sollten Sie sich mehr damit auseinandersetzen, dass ein neues Einbürgerungsgesetz zur Vernehmlassung aufliegt. Dieses Einbürgerungsgesetz regelt systematisch das Verfahren bis zu einer Einbürgerung. Und wenn jemand eingebürgert worden ist, dann gilt für ihn oder für sie das gleiche Gesetz wie für jeden Schweizer und für jede Schweizerin. Und abgesehen davon ist es ja auch heute schon so: Jemand, der kriminell geworden ist, jemand, der ein laufendes Strafverfahren hat, wird auch heute nicht eingebürgert. (Zwischenrufe aus den Reihen der SVP.) Das ist so! Und wenn, ich meine, das ist dann möglich, dann dürfen Sie vielleicht von einem Einzelfall reden, aber nicht grundsätzlich. Die Gesetze, an die sich Eingebürgerte zu halten haben, sind die gleichen, die wir auch erfüllen müssen. Und die gleichen Sanktionen werden sie auch erleben, wie wir sie erleben.

Die Einbürgerung ist der Abschluss eines wirklich langen Verfahrens. Und es ist auch so, dass ja der Bund und der Kanton und die Gemeinden da eine Einheit bilden. Es ist doch nicht möglich, dass wir im Kanton Zürich einfach irgendwie so einen Brocken herausbrechen und sagen «Bei uns gibt es jetzt eine Einbürgerung auf Probe». Ich finde auch, der Vergleich mit dem Führerausweis hinkt wirklich. Wie wäre es, wenn Sie, um einen Führerausweis zu erreichen, alle diese Hürden zuerst erfüllen müssten, die Sie erfüllen müssen, damit Sie eingebürgert werden! Es gibt eine Einbürgerung! Eine Einbürgerung ist kein Geschenk. Es ist einfach kein Geschenk, das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen! Es ist schon der Abschluss einer langen Probezeit, und die Einbürgerung beinhaltet ja auch nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Und ich möchte dazu noch sagen: Auch wenn der Parteitag der SP Schweiz das Sicherheitspositionspapier angenommen hat und dort auch gewisse Massnahmen erwähnt werden, hat das gar nichts mit diesem Thema hier, mit einer Einbürgerung auf Probe zu tun. Darum werden wir diese PI ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Katharina Kull (FDP, Zollikon: Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen, wenn auch ein gewisses Verständnis für das dahinter stehende Anliegen vorhanden ist. Wenn schon, müsste ein solches Anliegen im Rahmen des neuen Bürgerrechtsgesetzes diskutiert werden, welches soeben in die Vernehmlassung geschickt wurde, und nicht über eine Änderung des Gemeindegesetzes. Das Bürgerrecht kann doch nicht einfach auf Probe oder Bewährung erworben werden, wie dies neuerdings zum Beispiel beim Fahrausweis möglich ist.

Weiter präjudiziert der Vorstoss unter Umständen Staatenlosigkeit für einen Schweizer Bürger, der bei seiner Einbürgerung auf sein bisheriges Bürgerrecht verzichten musste und anschliessend das Schweizer Bürgerrecht wieder verlieren würde. Zudem – und daran führt kein Weg vorbei – widerspricht die Einbürgerung auf Probe der Bundesverfassung und geltendem Bundesrecht.

Aus diesen genannten Gründen unterstützen wir diese PI nicht vorläufig.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Bei der vorliegenden Parlamentarischen Initiative geht es heute um eine vorläufige Unterstützung oder um eine sofortige Ablehnung. Im Wissen darum, dass in den letzten Wochen in Bern ein gleicher oder zumindest ähnlich lautender Vorstoss der SVP abgelehnt wurde, und auch im Wissen, dass die vorliegende PI viele, ja sehr viele Fragen aufwirft, nicht zuletzt neben politischen auch rechtliche Fragen, ist die EVP-Fraktion der Überzeugung, dass das Begehren in der zuständigen Kommission vertieft geklärt und diskutiert werden soll. Das führt natürlich dann dazu, dass die EVP-Fraktion sich so äussert, als die PI vorläufig – um nicht zu sagen: sehr vorläufig – von ihr unterstützt wird.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Mit unserer Parlamentarischen Initiative verlangen wir eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes. Und, Renate Büchi, das ist das Recht des Parlamentes, Gesetze zu ändern. Das Bürgerrecht soll an nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren auf Probe erteilt werden. Renate Büchi, für diese Kategorie Einbürgerungswillige genügen fünf Jahre Schule in der Schweiz für das Einreichen eines Gesuches. In der Vergangenheit waren die verschiedensten Meldungen in den Medien über junge, frisch eingebürgerte Jugendliche, die straffällig

wurden. Bei diesem Vorstoss geht es erstens darum, solchen das Bürgerrecht wieder entziehen zu können, und zweitens aber auch darum, Jugendliche, welche sich absolut nichts zuschulden kommen lassen, nicht in den gleichen Topf zu stecken. Mit einer Probezeit haben all diese nichts zu befürchten. Jedoch wird es möglich werden, bei schweren Straftaten das erteilte Schweizer Bürgerrecht wieder zu entziehen.

Dieser Vorstoss soll präventiv wirken und nichts verhindern. Er soll die Möglichkeit zu einer Einbürgerung auf Probe schaffen, damit im Bedarfsfall eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann. Und, Katharina Kull, ich habe dich gehört. Wir werden dich beim Wort nehmen, wenn es darum geht, das neue Bürgerrecht im Kanton zu ändern. Herzlichen Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion lehnt diese PI entschieden ab. Wir sind bekanntlich für die Vereinfachung der geltenden Einbürgerungspraxis, aber ganz sicher nicht für eine Verschärfung, und vor allem nicht bei der zweiten Ausländer- und Ausländerinnen-Generation. Doch genau dies bezwecken die Initianten mit ihrem Vorstoss.

Die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts setzt voraus, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin die schweizerische Rechtsordnung respektiert und die Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Entscheidend ist deshalb, dass die persönliche Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers im Einbürgerungsverfahren jeweils genau abgeklärt wird. Das ist die Aufgabe der zuständigen Einbürgerungsbehörden. In dieser Angelegenheit haben die Bürgerinnen und Bürger mit der Abstimmung vom 1. Juni 2008 ihr Vertrauen in die für die Einbürgerung zuständigen Behörden mit grosser Mehrheit ausgedrückt, insbesondere auch in die von Verwaltung und Behörden seriös und gewissenhaft durchgeführte Abklärungsarbeit. Zusätzliche Hürden und Hindernisse einzubauen, setzt den Hebel an falscher Stelle an. Sinnvoller ist es, den jungen Ausländerinnen und Ausländern mit der Einbürgerung den wichtigen Schritt zur vollständigen Integration zu ermöglichen, unkompliziert, schnell und definitiv. Mit dieser PI würden alle gut integrierten jungen Ausländerinnen und Ausländer, die nicht in der Schweiz geboren sind, stigmatisiert und diskriminiert, nur deshalb, weil sie nicht in der Schweiz geboren sind. Der Grad der Integration ist einer der zentralen Punkte, um eingebürgert zu werden, und nicht,

ob jemand hier geboren ist oder nicht. Ein Schweizer ist ein Schweizer, eine Schweizerin ist eine Schweizerin. Es gibt keine Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse und es gibt keine Einbürgerungen in zwei Geschwindigkeiten.

Die Initiative verletzt den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung. Es ist richtig, Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu bestrafen, wenn sie ein Delikt begangen haben. Dies aber für alle auf gleiche Art und Weise, die einen Schweizer Pass besitzen. Das in der Begründung der Initiative angeführte Argument, dass vor Kurzem eingebürgerte junge Neuschweizer überdurchschnittlich häufig Straftaten begehen würden, ist nicht stichhaltig und nicht erwiesen. Diese Parlamentarische Initiative verdient keine Unterstützung. Wir bitten Sie, sich uns anzuschliessen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann nur unterstützen, dass diese Initiative wichtiger ist denn je. Liebe Renate Büchi, ich weiss nicht, wo du lebst, aber sicher nicht auf dieser Welt oder in der Wirklichkeit. Ich komme zum Schluss beziehungsweise auch unsere Leute an der Front kommen zum Schluss, dass wir das Einbürgerungsrecht verschenken. Du hast gesagt, es brauche sehr lange Prozesse für die Einbürgerung. Es werde abgeklärt auf Teufel komm raus. Wir stellen fest, als ganz kleines Beispiel diese Woche herausgezogen, ein jugendlicher Straftäter: Vor seiner Einbürgerung hat er 126 Straftaten begangen, was selbstverständlich einfach begonnen hat mit Ladendiebstahl, dann Hehlerei, dann Fahrzeugeinbrüche bis am Schluss zum Raubüberfall. Und seit seiner Einbürgerung notabene – da frage ich mich dann, wo das Controlling ist – nochmals 102 Straftaten der schwersten Art. Und das sind keine Einzelfälle. Auch stelle ich fest – das ist ja nicht einmal mehr ein Amtsgeheimnis: Heute Abend werden wir im Winterthurer Gemeinderat wieder Einbürgerungen vornehmen. Wenn ich da lese, eine Einbürgerung mit Jahrgang 1980, Beruf IV-Rentner und Sozialhilfebezüger. In der Eignung steht dann, in Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse könne davon ausgegangen werden, dass sich der Gesuchsteller selber erhalten kann beziehungsweise seinen Lebensunterhalt selber zu erhalten vermöge. Dann habe ich da schon meine Zweifel.

Ich stelle fest, dass Ihre Parteitagung für mehr Sicherheit, auch ein strengeres Vorgehen gegen kriminelle Ausländer, nichts als Luft war. Bitte unterstützen Sie diese Initiative. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Neu Eingebürgerte, die straffällig werden, ärgern uns auch. Der vorgeschlagene Weg ist aber sehr fragwürdig und rechtlich wahrscheinlich gar nicht zulässig, so zum Beispiel, dass die betreffende Person das Recht auf Einbürgerung definitiv verwirkt. Das ist eine Stigmatisierung, die nicht angemessen ist und die der Integration nicht förderlich ist. Wir können daher die PI nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Ansinnen dieser PI stösst bei uns auf gewisses Verständnis. Aber Staatsbürgerschaft ist keine Fahrerlaubnis, und wir haben klare Bedenken zur Rechtsstaatlichkeit dieses Vorstosses. Es gibt Länder wie zum Beispiel Vietnam – zumindest als ich dort lebte, war es noch so -, die nur eine Staatsbürgerschaft kennen: Entweder man ist Vietnamese oder man ist nicht Vietnamese. Ein Bewerber aus diesem Land müsste seine vietnamesische Staatsbürgerschaft abgeben, wenn er eingebürgert wird, unabhängig davon, ob es eine Einbürgerung auf Probe ist oder was auch immer; das interessiert den vietnamesischen Staat nicht. Wird diese Person dann anschliessend rechtskräftig verurteilt, würde er aus der Schweiz ausgebürgert und wäre staatenlos. Das kann nicht im Interesse der Schweiz sein und das kann nicht im Interesse der SVP sein. Und wenn sich dieser Weg anbietet für Leute, die auf ihre alte Staatsbürgerschaft verzichten müssen, dann gibt es für die anderen immer noch die Möglichkeit, freiwillig auf die Staatsbürgerschaft zu verzichten, wenn man eine neue annimmt. Das heisst, man würde sich einfach ganz klar zuerst im ursprünglichen Heimatland ausbürgern lassen, dann haben wir genau die gleichen Probleme. Wir haben nur noch das zusätzliche Problem, dass die Leute staatenlos sind.

Daher ist eigentlich diese PI unsinnig und eben auch widerrechtlich. Wir werden sie daher ablehnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Vorausschicken möchte ich, dass ich als langjähriger Gemeinderat in Volketswil schon bei vielen Einbürgerungsverfahren direkt mitgewirkt habe. Ich kann das Anliegen der Initianten absolut nachvollziehen. Solche Fälle sind mir bekannt. Nur stellen sich aber dem Anliegen leider rechtliche und völkerrechtliche Fragen entgegen. Und vor allem dürfte natürlich die

Staatenlosigkeit ein Problem werden. Ich gehe auch nicht davon aus, dass wenn jemand ausgebürgert wird, er, ein Krimineller, vom ursprünglichen Heimatland wieder eingebürgert würde.

Daher ist das Anliegen zwar nachvollziehbar, aber wir werden es leider nicht unterstützen.

Renate Büchi (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Noch einmal etwas Grundsätzliches. Die PI ist und bleibt rechtswidrig, und eine solche PI werden wir nicht unterstützen. Und auch wenn Sie sagen, dass damit ja eine Gesetzesänderung angestrebt wird, ist es trotzdem so, dass es eine Gesetzesänderung ist über das Gemeindewesen bei uns und ein Einbürgerungsverfahren nun wirklich etwas ist, dass nicht allein der Kanton entscheidet, auch nicht allein die Gemeinde, sondern auch der Bund. Darum funktioniert es so nicht.

Und noch einmal etwas: Wenn Sie von kriminellen Ausländerinnen und Ausländern sprechen, dann sprechen Sie nicht von Leuten, die eingebürgert worden sind, weil Sie sonst von kriminellen Schweizerinnen und Schweizern sprechen müssten, die dann auch ein Verfahren am Hals haben. Und wenn dann auch immer wieder diese Einzelbeispiele und die Erfahrungen so glorios präsentiert werden: Seit vielen Jahren sitze ich selber in einer Kommission im Gemeinderat, wo wir die Einbürgerungen vorbereiten und sie an der Gemeindeversammlung zur Annahme empfehlen oder eben nicht. Ich muss einfach sagen, vielleicht sollten Sie der Verwaltung dann auch ein bisschen klarere Aufträge geben, weil die Verwaltung sehr wohl abklären kann, was alles läuft und was nicht. Aber dass auch einmal etwas nicht ans Tageslicht kommt oder etwas läuft, das man wirklich nicht merkt, das würde ich auch nicht abstreiten. Aber das jetzt so hinzustellen, wie wenn das quasi tagtäglich passieren würde – das stimmt einfach nicht! Und noch eine Frage: Es gibt ja etliche Länder, die das Doppelbürgerrecht nicht kennen. Das bedeutet in diesem Moment: Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht erhalten – und gerne erhalten –, geben Sie das andere Bürgerrecht ab. Geben Sie das andere Bürgerrecht dann auch für drei Jahre auf Probe ab, und wenn es dann bei uns nicht geklappt hat, dann werden Sie beim anderen Land wieder Ihr ehemaliges Bürgerrecht zurückbekommen?

Ich finde einfach, sie ist sehr kurzsichtig gedacht, diese PI. Darum werden wir sicher dabei bleiben und sie nicht unterstützen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Nur noch zwei Antworten zu zwei Voten.

Renate Büchi sagte, die Einbürgerung sei kein Geschenk. Mit den heutigen Preisen ist die Einbürgerung ein Geschenk. Einer meiner Vorfahren war von Friedrichshafen ins Appenzellerland gezogen, hat sich dort einbürgern lassen, hat einen ganzen Jahresverdienst für diese Einbürgerung bezahlt; ich kann es Ihnen schriftlich geben. Die Praxis, die heute herrscht, zwischen 200 und 800 Franken, ist ein Butterbrot.

Zu Ornella Ferro. Sie sagen, die Integration sei wichtig für die Einbürgerung. Richtig! Aber genau mit dieser Probefrist können die Ausländer die Integration beweisen, und das müssen wir anstreben.

Ornella Ferro (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch Michael Welz antworten: Die Integration muss vorher stattgefunden haben. Man muss ja beweisen, dass man integriert ist (Zwischenrufe aus den Reihen der SVP: «Eben nicht!»), und dann wird man eingebürgert, und nicht erst eingebürgert und dann zeigt man, ob man sich integrieren will. Das wurde hier in diesem Rat schon mehrmals so ausgesagt, auch von der bürgerlichen Seite: dass zuerst integriert sein muss und dann wird man eingebürgert. Da sehe ich nicht ein, weshalb dann noch eine Probezeit eingerichtet werden soll.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen

Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 19. November 2007

KR-Nr. 345/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (LS 161) wird wie folgt geändert:

§ 64a (neu)

Zuwendungen natürlicher oder juristischer Personen an politische Parteien oder Wahl- und Abstimmungskomitees sind der Staatskanzlei zu melden, sofern sie pro Kalenderjahr gesamthaft mindestens 50'000 Franken ausmachen. Derselben Meldepflicht unterliegen auch Zuwendungen für die Unterstützung einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten, sofern sie pro Kalenderjahr mindestens 25'000 Franken ausmachen.

Meldepflichtig sind ferner

- a) von Kandidierenden selbst finanzierte Aufwendungen, sofern diese mindestens 50'000 Franken pro Wahl oder Kalenderjahr ausmachen;
- b) direkte Aufwendungen von Verbänden für Wahl- und Abstimmungskampagnen, sofern sie pro Geschäft mindestens 50'000 Franken ausmachen.

Die direkte Übernahme anfallender Kosten ist Zuwendungen gleichgestellt. Wirtschaftlich verbundene Personengruppen sind als Einheit zu behandeln.

Der Regierungsrat regelt die Meldepflicht. Die Angaben werden im Amtsblatt publiziert.

Begründung:

Wahl und Abstimmungskämpfe nehmen immer grössere Ausmasse an. Dies ist in einer Demokratie nicht verwerflich. Im Sinne der Transparenz ist jedoch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nötig zu wissen, wer welche Mittel zur Verfügung stellt. So ist einsehbar, wer welche Interessen unterstützt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir machen hier drin auf «gläserner Parlamentarier oder gläserne Parlamentarierin». Wenn Sie Mitglied oder im Vorstand einer Jagdgesellschaft, einer Blasmusik oder einer

Gewerkschaft sind, dann schreiben Sie das schon in den Interessenbindungs-Ordner, der da oben im oberen Stock des Rathauses liegt. Und dann haben wir das Gefühl, wir hätten die Interessenbindung der Politik dargelegt und es sei eben ganz klar – das ist ja die Idee dahinter –, dass das Parlament einen unheimlich hohen Stellenwert in dieser Demokratie hat. Und wenn das Parlament transparent sei, dann sei auch die Politik transparent. Wir wissen ja, dass gerade in der Schweiz das Parlament einen relativ geringen politischen Stellenwert hat, auch wenn wir das vielleicht nicht so gern hören; wir sitzen uns ja jeden Montag hier gewisse Knochen wund. Aber es ist nun mal so.

Dann gibt es eben doch ganz andere Sachen in der Politik, die entscheidend sind. Zum Beispiel haben die Parteien einen gewissen Einfluss und, da wir ja in einer direkten Demokratie leben, insbesondere auch Abstimmungskomitees. Denn da wird ja über Sachen entschieden und diese haben einen grossen Einfluss. Hier, in diesen Sachen, Parteien, Abstimmungskomitees, da gibts dann überhaupt keine Transparenz mehr. Dort sagen wir «Nein, das wollen wir nicht wissen». Und es ist ja auch nicht so, dass die Parteien nur einfache natürliche Personen sind, die von Mitgliederbeiträgen gespiesen werden. Wir wissen, wenn man Politik machen will, muss man die Hilfe von Dritten haben, dann muss man Sponsoren haben. Ganz besonderst gilt das ja bei Abstimmungskomitees. Da fliesst Geld. Es geht eben auch um Sachen, die dahinter sind. Und das ist normal. Das ist ja auch gar nicht schlimm.

Aber es ist merkwürdig, dass wir das nicht wissen wollen. Wieso wollen wir es nicht wissen, wenn da zum Beispiel diese Steuerdebatte, diese Steuerabstimmung beim Bund war vor einem Jahr. Da waren ja die Linken dagegen, die Kantone waren dagegen, da waren aber auch zum Beispiel die Raiffeisenbanken dagegen. Die haben nämlich gesagt «Wir sind im Hypothekargeschäft gross drin, wir sind gegen die Abschaffung des Eigenmietwertes». Und die haben dann gesagt «Wir haben einen namhaften Beitrag gesponsert für diese Kampagne», aber wie viel, das geht dann nicht in die Transparenz, darüber will man nichts wissen.

Wir haben auch kürzlich gelesen, dass die CS, die ja auch Parteien finanziert; gewisse Parteien anscheinend mehr, andere Parteien weniger. Interessant wäre es zu wissen, welche Parteien von der UBS gesponsert wurden, respektive, ob Marcel Ospel zum Beispiel auch noch

privat irgendjemandem etwas gesponsert hätte. Das wäre doch wirklich interessant zu wissen!

Politik ist ja schlussendlich die Durchsetzung von Interessen. Und wer welche Interessen verfolgt und wer weshalb gewisse Parteien oder Abstimmungskomitees unterstützt, das muss doch transparent sein. Die Stimmbürgerin und der Stimmbürger müssen doch darüber Kenntnis haben. Das ist nicht etwas, das nur die eine Ratshälfte betrifft und die andere nicht. Es gibt also auch Abstimmungen, die werden von den Linken bestritten. Da fliesst auch Geld von dritter Seite, damit man eine Abstimmung machen kann. Im Kanton Zürich können Sie unter 100'000 Franken gar keinen Abstimmungskampf führen mit Inseraten et cetera. Ist doch ganz klar, dass nicht einfach nur die Parlamentarier oder die Parteien da die Träger sind, sondern dass die Trägerschaft der Politik weit grösser ist. Und das sollte nicht geheim sein. Es ist ja auch nicht so, dass wir mit dieser Parlamentarischen Initiative eine Obergrenze einführen. Wir wollen ja nicht sagen, man dürfe nur eine Million spenden. Man darf auch zwei oder drei Millionen weiterhin spenden. Man darf spenden, was man will. Wenn jemand gern einen Eishockeyclub unterstützt und eine politische Partei, dann kann er das in Zukunft weiterhin tun. Es geht nur darum, dass man ab einer bestimmten Grösse sagt: Diese Person nimmt Einfluss auf die Politik. Und wir wollen wissen, wer auf diese Politik Einfluss nimmt und dass man eben nicht nur quasi den Stellvertreter vorschickt, die Partei, sondern wer dann wirklich dahinter steht.

Nun können Sie sagen, in der Schweiz habe das Tradition, dass man das nicht offenlegt. Wir sind ja auch eines der wenigen Länder, die keine Parteienfinanzierung haben. Es gibt in der Schweiz nur Genf und Tessin, die eine Parteienfinanzierung haben. Dort gibt es auch eine gewisse Offenlegung. Es ist aber auch so, dass die Schweiz verschiedentlich auch vom Ausland kritisiert wurde, weil wir keine Transparenz haben bei dieser Parteienfinanzierung. Ich weiss, man hat es nicht gern in diesem Land, und es ist auch richtig so, wenn man vom Ausland kritisiert wird. Man ist stolz, wenn man die Probleme im eigenen Land lösen kann. Aber vielleicht ist der Hinweis doch noch interessant, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die OSZE, im April 2008 die Schweiz bei den Nationalratswahlen kritisiert hat – eben wegen dieser mangelnden Transparenz der Parteienfinanzierung. Es gab nämlich einen Beschluss der OSZE, den die Schweiz mitgetragen hat, dass eben diese Parteienfinanzierung

transparent sein soll, wer welcher Partei etwas spendet. Die Schweiz befindet sich deshalb in guter Gesellschaft mit gewissen Ländern, die überhaupt keine Parteientransparenz kennen bei der Finanzierung von Parteien und Komitees. Das sind nämlich Albanien, Bahamas, Madagaskar, Tuwalu und Sri Lanka. Das sind alles Länder, die solche Finanzierungen respektive Transparenz nicht kennen.

Nun, das ist noch kein Grund, dass es schlecht sein muss. Ich denke aber, es gibt eben nicht nur das Ausland, das drückt, sondern der Druck muss ja vor allem auch von innen kommen. Es gibt Umfragen, Univox-Umfragen aus dem Jahre 2002, da haben 78 Prozent der Bevölkerung gesagt, man sollte die Spenden für Parteien offenlegen. Eine neuere Umfrage aus dem Jahr 2007 hat gesagt, dass sogar 87 Prozent meinen, für Abstimmungskomitees müsste man das offenlegen. Ich denke, das Entscheidende ist: Transparenz bringt Klarheit. Politik ist Interessenvertretung; das muss so sein. Wer welche Interessen vertritt und wer hinter welchen Interessen steht, das muss doch öffentlich bekannt sein.

Deshalb haben wir diese Initiative eingereicht. Ich denke, es ist ja auch moderat. Es sind da Spenden über 50'000 Franken drin. Das kann eben Transparenz bringen. Wir wissen dann in einem Abstimmungskampf, wer hinter welchem Lager steht, wer welche Interessen vertritt. Die Interessen können auch sehr widersprüchlich sein, wieso man in einer Abstimmung für etwas drin ist. Aber ich denke, das müsste doch auf den Tisch. Es gibt da doch nichts zu verbergen in einer Demokratie! Geld stinkt bekanntlich nicht, aber man sollte wissen, woher das Geld kommt.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Dieses Geschäft ist ein Evergreen. Es tönt auch gut. Man kann ja nicht gegen Transparenz sein – auch nicht in Sachen der Polit- und Parteienfinanzierung. Und tatsächlich gibt es ein ausgewiesenes Interesse der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, auch in unserem Kanton, solche Transparenz bestmöglich zu erhalten. Es gibt zu diesem Zweck Regeln über die Offenlegungspflicht betreffend Interessenbindungen von Akteurinnen und Akteuren auch in diesem Rat. Sie kennen alle diesen Ordner, den schwarzen in der Bibliothek, dem man beispielsweise entnehmen kann, dass Markus Bischoff Präsident des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) der Stadt Zürich ist, dass aber Esther Guyer und Ralf Margreiter frei von jeglicher Interessenbindung sind

und nur ihrem eigenen Gewissen und ihrer Partei oder Fraktion verpflichtet. Bei gewissen Politikerinnen und Politikern erfährt man auch aus der Art und Weise des Politisierens einiges über die Interessenbindungen, und das ist ja dann auch für das Publikum bestens ersichtlich. Im Übrigen hilft auch hier in diesem Bereich der öffentliche Druck, der aus der Arbeit der Medien recht einfach aufgebaut werden kann.

Nun, die Grösse der politischen Kassen, die Verfügbarkeit der Mittel ist auch für alle sehr gut ersichtlich. Sie können Daten erhalten zur Grösse der Kampagnen, die gefahren werden. Und auch der optische Eindruck gibt eine gute Indikation, wie viele Mittel eben für welche politischen Anliegen aufgewendet werden können. Juristische Personen, die namhafte Beiträge sprechen, müssen diese Beiträge im Übrigen rechnungskonform verbuchen, was vor allem für die grossen Gesellschaften, die börsenkotierten, die Sie wahrscheinlich vor allem anvisieren, erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Was Private mit ihrem Geld machen, das, muss ich Ihnen sagen, geht Sie und mich in meinen Augen überhaupt nichts an. Hier gibt es meines Erachtens kein Interesse an einer weitergehenden Publizität, ausser dass man natürlich aufs Trefflichste den persönlichen «Gwunder» stillen kann, wenn man solche Angaben erhalten könnte. In diesem Sinne ist gerade auch das Sponsoring aus privaten Kreisen – das wissen Sie so gut wie ich - auch ein Spiegelbild unseres politischen Milizsystem. Und offensichtlich muss ich nach Ihrem Vortrag den Schluss ziehen, dass wir dieses Milizsystem nur noch gerade mit Tuwalu, Jamaica und den andern von Ihnen zitierten schönen Staaten teilen.

Zu Ihren konkreten Vorschlägen muss ich sagen, dass diese leider nicht geeignet sind, irgendeine Frage befriedigend zu beantworten oder in den angesprochenen Bereichen Klarheit zu schaffen oder zu mehr Transparenz zu führen. Hingegen schaffen Sie sehr viele Abgrenzungsschwierigkeiten. Es wäre eine eigentliche Einladung, Umgehungsstrukturen aufzustellen und Streit darüber vom Zaun zu brechen, was eben direkte oder nicht direkte Unterstützung ist, was Kampagne ist oder nicht und so weiter. Man könnte hier stundenlang diskutieren, und das ist vielleicht auch der Hintergrund: Wenn einem die sachlichen Argumente bei Kampagnen ausgehen, dann ist es immer schön, ein bisschen zu polemisieren über die Art und Weise der Mittelzusammenstellung. Ich habe selber schon das Vergnügen gehabt, mit einer Strafanzeige konfrontiert zu werden in einer Abstimmung,

wo auf der andern Seite offensichtlich händeringend nach Argumenten gesucht wurde. Das ist sehr unangenehm.

Ich glaube, Sie gehen im Übrigen von einer falschen Grundannahme aus, nämlich dass es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen den verfügbaren Geldmitteln und dem Erfolg von politischen Ideen. Das Volk ist nicht käuflich, das zeigt sich bei verschiedenen Entwicklungen mindestens mittel- und langfristig. Und eigentlich erstaunt es mich ein bisschen, dass aus einer kleinen Partei dieses Anliegen kommt. Gerade kleine Parteien demonstrieren – leider, muss ich aus persönlicher Betroffenheit sagen – immer wieder sehr eindrücklich, dass man eben auch mit sehr beschränkten Geldmitteln ausserordentlich grosse Erfolge einfahren kann.

Aus all diesen Gründen halten die Freisinnigen auch die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative für nicht nötig. Sie würde eine weitere überflüssige und nicht kontrollierbare Regelung einführen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dieses Mal, heute meint es der Zufall gut mit uns: Wir können ja einen Vorstoss besprechen, der an Aktualität kaum mehr zu überbieten ist. Steuergelder in Milliardenhöhe müssen wir als Sicherheit zur Verfügung stellen, weil sich der Finanzplatz Schweiz erfolgreich gegen Regelungen im Interesse seiner eigenen Sicherheit gewehrt hat. Und weshalb konnte er sich dabei durchsetzen? Er konnte es nicht zuletzt deshalb, weil ihm die rechten Parlamentsmehrheiten gewogen waren. Soeben sind Bruchstücke von Informationen oder Gerüchten durchgesickert, die einen Hinweis auf den tieferen Grund der Zuneigung von FDP, SVP und CVP zu den Grossbanken geben. Die Freunde der FDP, der SVP und der CVP bei den Grossbanken haben sich diese tiefe Zuneigung ganz einfach noch etwas kosten lassen, und zwar etwa gleich viel, wie das ganze Jahresbudget der SP Schweiz von 2 Millionen Franken beträgt. (Zwischenrufe von der rechten Ratsseite: «Jö!») Und das ist ja nur ein kleiner Teil des schweizerischen Parteispendendauerskandals. Die Freunde von FDP, SVP und CVP bei der Pharmaindustrie, in den Versicherungen und so weiter, erfreuen sich nämlich der gleichen unechten, weil zum Teil erkauften Zuneigung.

Zu Recht ist nun die Empörung in der Bevölkerung gross. Über unserer, im Volk tief verwurzelten direkten Demokratie lastet der Schatten der Käuflichkeit. FDP, CVP und diejenigen von der SVP, die selber

nicht Teil des UBS-Filzes waren, verurteilen mit harschen Worten die Abzockermentalität der UBS-Spitze. Aber was ist denn eine Parteispende der UBS für Ihre Partei anderes als auch ein Bonus? Ein Bonus nicht für erfolgreiches Verkaufen fauler Papiere, sondern ein Bonus für politisches Wohlverhalten. Beides entspringt der gleichen Gier, der gleichen Schäbigkeit. Beide Boni, heissen sie nun Erfolgsprämie oder Parteispende, gehören zurückbezahlt!

2008 wird uns nicht nur als Jahr der Finanzkrise in Erinnerung bleiben, es ist auch das Jahr der amerikanischen Wahlen. Wir werden unterrichtet, dass Barack Obama neue Rekorde im Spendensammeln aufstellt und dass Sarah Palin 150'000 Dollar für Kleider, Coiffeure und Kosmetikerinnen aus der Parteikasse der Republikaner ausgeben kann. Wir wissen das alles und können selbstgerecht die Nase über den US-Wahlkampf rümpfen, weil in den USA, die auf den unteren Stufen genau gleich direktdemokratisch funktionieren wie die Schweiz, absolute Transparenz bezüglich Wahlspenden und Wahlausgaben herrscht. Die SP will diese absolute Transparenz auch in der Schweiz. Wir selber haben nichts zu verbergen. Die Presse kann seit jeher an unseren Sitzungen die Detailinformationen über unsere Einnahmen und Ausgaben beziehen.

Wir unterstützen deshalb die Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff vorläufig. Sie geht uns aber zu wenig weit. Wenn Beat Walti öffentlichen Druck als Heilmittel empfiehlt, dann muss ich ihn doch fragen: Wie soll denn die Öffentlichkeit Druck machen mit etwas, das sie gar nicht wissen darf? Die Grünen setzen auf die präventive Wirkung der Information. Glauben Sie wirklich, dass Herr Blocher (Alt Bundesrat Christoph Blocher) auf seine Verteilung von Broschüren in jeden Haushalt verzichten würde, wenn bekannt würde, dass das 500'000 Franken Porto kostet? Das weiss ja wirklich jeder Briefmarkensammler. Wenn die Käuflichkeit der direkten Demokratie abnimmt, wenn die Hüllen fallen müssen und alle Parteien ihre Finanzierung offenlegen und wenn dann anschliessend endlich echte Chancengleichheit im politischen Wettbewerb hergestellt wird, dann hat dieser Skandal um die UBS-Parteispenden doch noch ihr Gutes gehabt.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und unterstützen Sie mit uns die PI von Markus Bischoff.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Gerade im Zusammenhang mit der Bankenkrise sind natürlich auch die Geldflüsse an politische Parteien wiederholt thematisiert worden, fällt doch scheinbar in diversen Fällen Verdacht auf Abhängigkeiten, auf Politik zu Gunsten der Geldgeber. Dennoch ist die PI nicht nötig. Auch hier soll ein Persönlichkeits- und Datenschutz gelten. Wir müssen sonst noch ganz andere – vermutete – Abhängigkeiten klären. Ebenso müssen wir damit rechnen, dass trotz gesetzlicher Regelung Umgehungen problemlos möglich sind.

Daher ist diese PI nicht ganz realistisch und auch etwas willkürlich. Die CVP wird sie nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Transparenz ist ein hohes Gut in der Demokratie, und Stimmbürger haben durchaus ein Recht darauf, zu erfahren, wer welche Kampagnen und welche Parteien unterstützt. Interessen zu haben und diese im politischen Meinungsbildungsprozess zu vertreten, ist in der Demokratie legitim. Die Unterstützung von Parteien, Politikern und das Lobbying sind richtig und wichtig. Die PI verlangt Transparenz und verbietet nicht die Unterstützung. Dies spricht für ein Ja.

Es gibt aber auch kritische Punkte. So ist beispielsweise der Kontrollund Verwaltungsaufwand, der dadurch ausgelöst wird, sehr unklar. Auch lässt sich der Nutzen kaum abschätzen, lösen solche Regelungen doch meist Umgehungswege aus. Und die Beschränkung auf Zürich schränkt den Nutzen noch zusätzlich ein. Daher braucht es eine saubere Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen für eine Entscheidung.

Eine Mehrheit der GLP wird die Vorlage vorläufig unterstützen, damit diese offenen Fragen in der Kommission sauber geklärt werden können.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Lieber Kollege Markus Bischoff, also wenn ihr Probleme habt mit den politischen Sponsoren, so könnte das – ich bin nicht sicher, aber es könnte – vielleicht auch mit eurer Politik zusammenhängen. (Heiterkeit.) Denn es wird jetzt gesagt, die Wirtschaft unterstütze die SVP und nicht die linken Parteien. Aber mit Verlaub gesagt, wenn die Wirtschaft euch Geld geben würde, dann wäre das ja nur mit Masochismus zu erklären.

Es wird da gerufen nach totaler Transparenz. Kollege Ruedi Lais, ist dir eigentlich bewusst, was das heisst, totale Transparenz? Ich bin eigentlich überrascht, dass dieser Vorstoss von den Grünen her kommt oder von den Alternativen. Ich kenne diese Leute, habe mit ihnen zu tun, vor allem im Kampf gegen Fichenstaat, gegen Überwachungsstaat und so weiter, gegen Bürgerrechte. Und um das geht es nämlich hier: Es geht um den Schutz des Privaten. Um nichts weniger!

Kollege Markus Bischoff sagt: «Wir haben in einer Demokratie nichts zu verbergen». Auch in einer Demokratie haben wir sehr wohl wichtige Sachen zu verbergen. Zum Beispiel die sexuelle Präferenz eines Kandidaten geht niemanden etwas an. Und auch seine finanziellen Verhältnisse gehen niemanden etwas an, solange er dieses Geld nicht vom Staat kriegt. Wenn jetzt die Sozialdemokraten beispielsweise mit der Bonus-Geschichte kommen und sagen, es sei eine Sauerei, wenn ein Unternehmen, das am Staatstropf hängt, Boni austeilt, so ist dem zuzustimmen; das geht nicht. Die UBS hat dieses Recht, selbstständig über die Boni zu befinden, verwirkt, indem sie nach dem Staat gerufen hat. Aber Unternehmen, die nicht nach dem Staat rufen, die können selber bestimmen, ob sie Boni zahlen wollen oder nicht. Denn das Geld, das da bezahlt wird, gehört den Aktionären. Also sollen auch nur sie darüber bestimmen können, wem das Geld gehört. Und sonst gar niemand.

Wir müssen uns wieder mal überlegen, was privat ist und was öffentlich. Es geht um diese Grundsatzfrage. Es geht nicht um Transparenz. Wenn Politiker nicht mehr weiter wissen, rufen sie immer nach Transparenz. Darum geht es gar nicht. Jedem, dem diese Transparenz hier angeblich so am Herzen liegt, bleibt es unbenommen, heute ein Inserat zu schalten, in dem er all seine finanziellen Angelegenheiten öffentlich darstellt. Könnt ihr machen! Aber zwingt nicht die andern auch, das zu tun. Es gibt etwas Privates, und eine der zentralen Aufgaben dieses Staates ist es, das Private zu schützen.

Und so wollen wir es auch mit dieser Initiative halten und sie darum mal nicht vorläufig unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich kann mich mit Blick auf die Uhr sehr kurz fassen. Die EVP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative ablehnen, also auch nicht vorläufig unterstützen, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits wird unserem Rat in Bälde die Revisionsvorlage des Gesetzes über die politischen Rechte vorgelegt. Die Initianten haben also ohnehin in relativ kurzer Zeit Gelegenheit, ein solches Anliegen in die Kommissionsarbeit einzubringen. Und anderseits

glauben wir auch, dass Wege gefunden würden, diese PI sogar legal zu umlaufen. Deshalb: Ablehnung der PI.

René Isler (SVP, Winterthur): Vieles hat schon mein Vorredner Claudio Zanetti besprochen. Selbstverständlich kommt mir die Linke, vor allem auch die SP und die Grünen kommen mir so vor wie pubertierende Kleinkinder (Heiterkeit): «Die auf der rechten Seite erhalten, was wir nicht erhalten!» Wäre ja noch schöner, wenn wir da offenlegen müssten, wer was von wem bekommt. Machen Sie mal eine gescheitere Politik! Also ich kann mir das bei der SP gut vorstellen: Die wirtschaften mit ihren Parteifinanzen, wie sie das ab und zu im Rat machen, dass sie sich die Frage stellen «Warum ist Ende Geld noch so viel Jahr?» Und, Ruedi Lais, selbstverständlich bekommen wir auch von den Wirtschaftszweigen gewisse Gelder in unsere Parteikassen. Aber Sie müssen auch ehrlich sein und sagen, dass gewisse linke Organisationen auch Ihnen Geld zufliessen lassen. Und wenn es dann nur zur Subventionierung von Abstimmungsvorlagen ist. Ich denke da an Herrn Schertenleib (Jürg Schertenleib, ehemaliger Leiter Rechtsdienst der Schweizerischen Flüchtlingshilfe) von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe; sollte Ihnen nicht so unbekannt sein. Nur finde ich das denn stossend, dass Sie dort Geld einsetzen, das andere Leute in diese Organisation eingezahlt haben, mit dem guten Recht und Glauben, dass man damit dann irgendwas Gescheites auf dieser Welt macht und nicht einen Wahlkampf finanziert, der übrigens von Ihrem heutigen Fraktionspräsidenten (Nicolas Galladé) ja auch gut besetzt ist. Und diese Fakten sind erwiesen. Sonst können Sie das auch noch nachschauen. Ich werde Ihnen das nachher noch zustellen, Nicolas Galladé, von einer «Weltwoche» (Heiterkeit auf der linken Ratsseite), von einem Protokoll. Nein, nein, das ist derselbe Fall, den es ja auch nie gegeben hat, um den Fall Stocker (alt Stadträtin Monika Stocker). Über das reden wir dann in einer Woche, wegen dem Sozialhilfeproblem beziehungsweise wegen dem Sozialamt. Da hat es ja solche Probleme auch nie gegeben, auch wenn Protokolle veröffentlicht worden sind, ob das nun Sache ist oder nicht. Ob das verwerflich ist, dass man solche Papiere den Medien zuspielt, das ist wieder eine andere Frage. Und dasselbe ist mit Jürg Schertenleib und Ihrer Partei auch geschehen, und zwar wo es um die Abstimmung um das verschärfte Ausländerrecht gegangen ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Beat Walti, es ist natürlich nicht so, wie du gesagt hast, dass es keinen Unterschied gebe zwischen den Interessenbindungen, die wir alle hier auch transparent in einem Register als Mitglieder dieses Parlaments offenlegen, und der Frage der Finanzen. Es ist nicht persönlicher «Gwunder». Das ist eine Herabsetzung der Bedeutung dieser Frage, die dazu bringt, eine solche Parlamentarische Initiative vorzuschlagen, sondern es hat etwas mit staatspolitischer Überzeugung zu tun. Und ich frage mich in der Ablehnung und vor allem in der Begründung der Ablehnung durch das Votum der FDP, wie weit diese Partei seit der Gründung des Bundesstaates eigentlich hat sinken müssen, dass man für solche Fragen die nötige Sensibilität nicht mehr aufbringt.

Es ist klar, dass Gelder fliessen. Es fliessen auch Gelder in Abstimmungskämpfe, die von Links oder von Grün geführt werden. Nur sind wir, im Unterschied zu vielen anderen in diesem Rat, bereit, darzulegen und zu deklarieren, woher sie kommen. Es gibt auch ganz unterschiedliche Gründe jetzt für Unternehmen, Mittel in die Politik einzuschiessen. Man kann das unter Marketinggesichtspunkten oder aus staatspolitischer Überzeugung als Spende tun – das sind die wenigsten - oder man kann es als Investment betrachten. Ohne Transparenz steht eben im zweiten Bereich, bei den Investments, die Politik im Ruf der Käuflichkeit. Das kann man nicht wegdiskutieren. Und dort macht man die Augen zu auch vor der staatspolitischen Bedeutung dieser Frage. Es ist ja klar, dass Erwartungen und dass Druck mit solchen Zahlungen verbunden sind. Bei der Frage der Parallelimporte beispielsweise ist ja die Entwicklung und sind die Entscheidungen kaum verständlich ohne hübsche Spendenzusagen aus Basel, seien wir doch ehrlich! Und da haben doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Recht darauf, hier Klartext beziehungsweise Klarzahl geliefert zu erhalten. Es geht nun nicht darum, dass man verhindern soll, dass Christoph Blocher alle Briefkästen mit Altpapier bedient, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen können, wie viel das kostet, welche Interessen dahinter stehen. Es geht um nichts weniger als um die Legitimation politischer Entscheide. Dies steht hier zur Disposition.

Die Bürgerlichen demonstrieren mit ihrem heutigen Nein ja gerade ihre Käuflichkeit. Transparenz liegt nicht im Interesse ihrer Sponsoren, und die Befürchtung, sie würden sich dann zurückziehen aus der Finanzierung von politischen Aktivitäten sagt ja nichts anderes, als

dass sie das Licht der Öffentlichkeit scheuen, weil eine Mehrheit nicht mit diesen Interessen einverstanden wäre.

Ganz billig sind natürlich die Vollzugs- und Umgehungsweg-Ausreden. Wenn es darum geht, dass Gesetze nur noch dann erlassen werden können, wenn man sie nicht umgehen kann, dann können wir den Laden hier dicht machen. Das ist garantiert das billigste Argument, hier auch keine vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative herauszugeben. Und Claudio Zanetti hat Recht: Es ist eine ganz wesentliche Frage, das Private und das Öffentliche voneinander zu trennen, und der Staat greift hier in vielen Belangen in Bereiche, die wir aus unserer grünen Sicht als der Privatsphäre zugehörig verstehen. Aber es gibt natürlich beide Seiten: Dem Schutz des Privaten steht auch ein Schutz des Öffentlichen, der politischen Sphäre entgegen, und um die Abwägung dieser beiden Güter kommen wir – und zwar aus den Gründen, die ich dargelegt habe, zu einem anderen Schluss. Mit dieser Transparenzvorschrift geht ein Schutz der öffentlichen Sphäre einher, und der ist in diesem Fall gerechtfertigt.

Ich bitte nochmals darum, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Claudio Zanetti hat gesagt, man müsse da unterscheiden oder mal Klartext reden, was privat und was öffentlich ist. Das ist ja alles gut und recht, aber Politik ist per definitionem etwas Öffentliches. Und wenn Sie einer politischen Partei oder einem Abstimmungskomitee etwas spenden, dann machen Sie etwas für die Öffentlichkeit. Und wenn es dann wirklich etwas Privates wäre, dann würden Sie eben ein Partikular-, nämlich das eigene Interesse unterstützen. Und das noch zu kaschieren, es sei ein öffentliches Interesse, das wäre natürlich ziemlich verwerflich, respektive gerade für so etwas braucht es doch Transparenz. Das ist doch das Entscheidende! Wir sind hier in der Politik – und nicht irgendwo im stillen Kämmerlein.

Und dann haben wir ja heute den Tag der lustigen Wortschöpfungen: Wir haben jetzt auch noch eine frühkindliche Pubertät. Bis jetzt habe ich immer gedacht, die fängt irgendwie mit 13 an oder so. Aber bei der SVP – die ist ja jetzt neuerdings auch auf Bildungspolitik alert – fängt die Pubertät halt schon ganz früh an. Ich kann Ihnen nur sagen, René Isler, die Linke und auch das grüne Lager haben keinen Überva-

ter und wir müssen dann auch nicht warten, bis der Papi aus den USA kommt, bis wir etwas zur Finanzkrise sagen können. (*Heiterkeit.*)

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Über Transparenz lässt sich trefflich streiten; das tun wir in verschiedenen Bereichen. Und dort, wo es uns jeweils passt, sind wir für Transparenz. Es gibt aber auch immer wieder Gebiete hüben wie drüben, wo wir die Transparenz eben etwas eingeschränkt haben möchten. Ich habe ein gewisses Verständnis – mit Betonung auf «gewisses» – für die Begründungen der Alternativen und der Grünen. Die Frage ist immer: Braucht es diese Transparenz? Sie haben ein Bild von Unternehmen, das sich irgendwie aus Schwarzweissbildern der Fünfzigerjahre ableiten lässt – mit diesen Hinterzimmern und dem Geld, das da die Hand wechselt. Ich habe den Eindruck, unsere Unternehmen gerade hierzulande kommentieren sehr offen, was sie als wünschbar erachten. Und es ist dann auch kaum erstaunlich, dass sie zur Umsetzung ihrer Ziele, die ich durchaus als legitim betrachte, Gruppierungen und Parteien ins Gespräch bitten und diese auch unterstützen, die ihren Anliegen entsprechen.

Aber was viel schlimmer war in dieser Debatte, war die Rede von Ruedi Lais, weil Ruedi Lais schlicht behauptet – erröten kann er nicht, dafür habe ich noch ein gewisses Verständnis, er ist schon rot –, aber er behauptet schlicht und einfach, das gehe so: Bei den Linken sitzen lauter Überzeugungstäter, die selbstverständlich ihre Meinung auch äussern würden, wenn beispielsweise die Gewerkschaften, die ganz wesentlich zur Finanzierung ihrer Anliegen beitragen, anderer Meinung sind. Sie hören auf ihr Gewissen. Hier, bei diesen Freisinnigen, CVP, SVP, geht das ganz anders. Hier werden Meinungen gekauft. Wir politisieren, weil wir Geld dafür bekommen, weil wir uns kaufen lassen, zum Beispiel von den Banken und Versicherungen. Was ist das für eine Grundbeleidigung, die Sie hier aussprechen!

Ich weiss, vieles übersteigt Ihr Vorstellungsvermögen, Ruedi Lais, aber ich halte einfach fest: Es gibt tatsächlich Politiker auch auf der bürgerlichen Seite, die sich Überlegungen machen zu ihren politischen Grundeinstellungen und zu konkreten politischen Anliegen, ohne dass sie dafür geschmiert werden müssen. Und es gibt natürlich Fälle, wo diese persönliche Beurteilung dann übereinstimmt mit der Beurteilung der Wirtschaft. Denn nicht alles, was die Wirtschaft sieht, ist einfach falsch. Und es ist billig, es ist peinlich und es ist beschämend, wenn Ruedi Lais hier eine Rede hält, die zusammengefasst werden kann

«Wir machens für die Sache, die andern machens für Geld, darum sind wir in dieser Krise». So mit diesen weltweiten Entwicklungen umzugehen, ist selbst für einen Zürcher Kantonsrat etwas billig.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Zu René Isler und seinen pubertierenden Kleinkindern, wahrscheinlich auch dies eine Folge der Einschulung mit vier, dass sie schon mit zwei Jahren pubertieren! (Heiterkeit.) René Isler hat gesagt, wer alles Parteien finanzieren würde, die SP et cetera. Ich kann Ihnen versichern: Die SP kriegt kein Geld als Partei aus der Wirtschaft und von all den Organisationen, die Sie genannt haben. Natürlich haben Gewerkschaften und Umweltorganisationen – genau so wie Wirtschaftsverbände – in Sachabstimmungen ihre Interessen, und dabei investieren sie. Da findet man sich teilweise oder eben nicht in überparteilichen Komitees. Aber sie investieren in die Sache. Sie haben kein «voriges» Geld, um noch die SP zu finanzieren. Bei der SVP, der FDP und der CVP liegt dieser Fall anders. Sie erhalten als Partei Geld, und das ist der kleine Unterschied und das muss hier gesagt sein, bevor René Isler, ein Plauderi – in Winterthur weiss man das, in Zürich hat man das jetzt auch schon gemerkt -, irgendwelche Unterstellungen macht (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP), die null Wahrheitsgehalt haben. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf das Votum von Markus Bischoff von soeben. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass alles, was mit Parteien zu tun hat, a priori öffentlich wäre, im Gegenteil: In der Schweiz sind alle Parteien Vereine des Privatrechts. Sie waren in der alten Bundesverfassung übrigens nicht einmal erwähnt. In der neuen ist erwähnt, dass sie zur staatlichen Willensbildung mitverhelfen; dagegen kann man nichts haben. Ihr Ziel ist es natürlich, die Grundlagen für die Parteienfinanzierung zu legen. Ja, das kommt immer wieder aus Ihren Kreisen. Wenn wir das hätten, dann müssten – da bin ich einverstanden mit Ihnen – auch die Finanzen offengelegt werden. Aber sobald eine private Partei A einer privaten Partei B Geld gibt, ist das ein Geschäft des Privatrechtes und geht niemanden etwas an. Dankeschön.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Urs Lauffer verdient natürlich eine Replik. Er hat sich ja sehr mit meinem schlech-

ten Charakter beschäftigt. Ich scheine bei ihm einen Nerv getroffen zu haben. Wenn das schmerzt, tut es mir leid. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass er sich im Widerspruch befindet zu liberalen Grundsätzen, die weltweit gelten. Er befindet sich im Widerspruch zum Grundsatz, dass es eben in der Politik nicht um private Angelegenheiten gehen darf. Und er befindet sich im Widerspruch zum anerkannten Grundsatz, dass es eben in der Politik nichts gibt wie ein freies Mittagessen. Das hat einmal ein sehr realistisch gewordener Science-Fiction-Autor (Robert A. Heinlein) geschrieben: «There ain't no such thing as a free lunch.» Also wenn wir eingeladen werden von der Privatwirtschaft oder von Interessengruppen, wenn wir Geld kriegen, dann ist das eben nicht ein Mäzenatentum reinsten Herzens, sondern dann ist eine Erwartung damit verbunden. Dann gehen wir in einer gewissen Weise einen Vertrag ein, und wir begeben uns auf eine Gratwanderung, Urs Lauffer. Wir sind auf einer Gratwanderung, und da schliesse ich meine Partei auch ein, denn selbstverständlich braucht auch meine Partei Geld. Wenn Sie aber abstreiten, dass es eine solche Gratwanderung nur schon geben kann, dann ist das völlig realitätsfremd. Und ich erwarte eigentlich angesichts der Schwierigkeiten, die eine FDP jetzt hat - ich lasse Peter Wuffli und Marcel Ospel freundlich grüssen, ich lasse auch Peter Spuhler freundlich grüssen -, dann wäre das doch der Anlass, sich einmal vertieft Gedanken zu machen, was eine solche Abhängigkeit von einzelnen grossen Geldgebern, von einzelnen grossen Branchen für Ihre Parteien bedeutet. Sind Sie wirklich noch frei, zu entscheiden, wie es Ihre Wählerinnen und Wähler von Ihnen erwarten? Wenn eine Bank oder ein Bankenverband ein Rating macht – Urs Lauffer, Sie haben es selber erwähnt – und abcheckt, welche Partei wie viele Übereinstimmungen mit ihren Interessen hat, bevor sie die Parteispende macht, dann ist doch die Gratwanderung manifest und dann geht es in Richtung von Bestechung. Und für dieses Wort lasse ich mich moralisch nicht disqualifizieren. Transparenz in dieser Sache ist gerade auch für das bürgerliche Lager sehr angezeigt und wäre sehr heilsam, wenn Sie nicht einen langfristigen Schaden an Ihrer Glaubwürdigkeit nehmen wollen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte eigentlich nur noch auf diese ganze abgehobene und ziemlich weltfremde Debatte replizieren, die auch die SP hier begonnen hat mit ihrer Mittagessendiskussion. Es geht doch nicht darum, dass man bei einem Mittagessen bestochen

wird, sondern es geht darum, dass man offenlegt, wer bezahlt; schlicht und einfach, wessen Interessen wo stehen. Und da geht es um beide Seiten. Auch wir, auf dieser Seite, bekommen das Geld und auch wir würden das tun. Wir würden es offenlegen. Und es geht darum, dass der Wähler, die Wählerin, dass die Abstimmenden jedes Mal wissen, welche Interessen hinter diesen Parolen stehen, die ja gefasst werden. Wer macht wo mit?

Und ich möchte noch etwas sagen: Es geht nicht um die Kleinstsummen von Leuten, die jetzt da ins Feld geworfen werden, um 100 oder 1000 oder 2000 Franken. Wir reden von 50'000 Franken. Das sind wenige und die vertreten grosse Interessen. Dass man das kennen soll und darf, dagegen steht doch nichts im Raum. Beat Walti hat sein Votum begonnen mit «Man ist immer für die Offenlegung der Interessen». Ja, da sind wir hier eben konsequent. Aber es geht nicht um die Mittagessen und es geht nicht um die Bestechung. Auch ich neige dazu, meine Meinung zu bilden. Auch wenn an einem Mittagessen jemand etwas anderes von mir verlangt, dann mache ich trotzdem, was mir passt. Das ist doch absoluter Blödsinn! Es geht wirklich um grosse Interessen. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Nach den Worten von Esther Guyer fällt es mir etwas schwerer, mich zu echauffieren, aber wenn ich mich an Ruedi Lais' Votum erinnere, dann schaffe ich es dennoch locker. Ruedi Lais, wir werfen Ihnen nicht schlechten Charakter vor, Sie müssen sich nicht grämen. Wir werfen Ihnen schlechte Argumente vor. Sie können eigentlich auch froh sein, muss ich sagen, dass sich die Bürgerlichen offensichtlich so umfangreich und direkt mit schlechten Argumenten und Anliegen kaufen lassen, sonst könnten Sie Ihre ganze Polemik hier diese Woche, letzte Woche und wahrscheinlich auch nächste Woche gar nicht vom Stapel lassen. Seien Sie doch froh, dass Sie etwa 80 oder 90 Grossbankenvertretern gegenübersitzen, denen Sie Ihre gekauften Fehler vorwerfen können! Das ist doch das Schönste, was Ihnen passieren kann.

Dann muss ich sagen, Ralf Margreiter, dass Sie keine Interessenkonflikte oder -bindungen haben, das glaube ich Ihnen. Denn Sie sind einer! (*Heiterkeit*.) Das ist nämlich der andere Aspekt dieser ewigen Diskussion. Sie können dieses System gar nicht einfach schwarz oder weiss sauber organisieren. Wir sprechen hier auch darüber, ob wir an der Fiktion des Milizsystems noch festhalten wollen oder nicht. Ich

komme mir ehrlich gesagt schon ein bisschen blöd vor, wenn ich 50 Prozent meiner Arbeitszeit für politische Aktivitäten einsetze, ohne dass ich einen Franken erhalte. Ich führe ein Parteipräsidium, das nicht entschädigt ist. Ich bekomme für diese Sitzungen hier ein Geld wie Sie auch. Das sind alles Einkommensverluste. Und da muss ich Ihnen sagen: Selbst wenn ich irgendwo einmal ein Mittagessen, das warm ist, erhalten würde, hätte ich überhaupt kein schlechtes Gewissen. Und ich fühle mich überhaupt nicht bemüssigt, nachher irgendwelche Argumente, die mir im Zuge eines warmen Mittagessens übermittelt werden, dann auch pflichtfertig hier in die Diskussion einzubringen.

Bleiben wir doch bei der Sache! Sie wollen Strukturen, es wurde richtig gesagt: Sie wollen staatliche Parteienfinanzierung. Und im Schlepptau der staatlichen Parteienfinanzierung kommen dann auch diese Umgehungs- und Abgrenzungsfragen. Und darüber lässt sich dann – siehe Deutschland, siehe USA, siehe irgendwo – trefflich polemisieren. Und für diese Polemik gibt sich dann bestimmt kein Miliztäter mehr her, und dann sind wir an dem Punkt, den Sie wollten. Also bleiben wir beim System mit der öffentlichen Kontrolle! Unsere Wählerinnen und Wähler sind in der Lage, zu beurteilen, ob wir sinnvolle Argumente vertreten in der Politik, und entsprechend zu wählen. Wenn sie Sie besser finden, werden sie Sie wählen. Wenn sie uns besser finden, werden sie uns wählen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Oktober 2008 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 3. November 2008